

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeitnehmer in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keksindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal M. E. 2.

Erscheint jeden Donnerstag.
Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreieckspaltige Zeitungszelle 50 Pf., für die Zählzellen 30 Pf.

Hilfe für den gewerblichen Mittelstand.

Seit Jahrzehnten erträgt ununterbrochen der Staat, daß der Mittelstand geholzen werden müsse, da er sonst unzweckhaft dem Untergange entgegengehe. Die Angehörigen des Mittelstandes, die ohne Zweifel einen schweren Kampf führen, haben sich zu allen möglichen Vereinigungen zusammen geschlossen, die Vertreter der staatsschaffenden Parteien spielen sich, besonders in den Zeiten der Wahlen, als Mittelstandstreiter auf und die Regierungsteile, die die Versammlungen der kleinen und mittleren Gewerbetreibenden mit ihrer Gegenwart beeinträchtigen, fliehen förmlich über vor Empathiebeteuerungen und legen ihr bekanntes warmes Herz mit Pathos auf dem Tische des Hauses nieder. Soviel steht fest: wenn irgendeiner Erwerbsgruppe mit schönen Redensarten und hochtrabenden Versprechungen zu helfen wolle, so müßte sich unser Mittelstand sehr wohl befinden. Leider aber gilt auch hier das Sprichwort, daß das Maulwippen nicht genügt, sondern daß gepfiffen werden muß, und darum hat der Mittelstand von all den vielen Siebesklärungen nicht den geringsten Vorteil gehabt.

Das soll jetzt anders werden, denn die Reichsregierung geht nunmehr, wie sie durch den Mund des Staatssekretärs Dr. Delbrück im Reichstage erklärten ließ, mit der ernstlichen Absicht um, den notleidenden Mittelstand wieder auf die Beine zu bringen. Dr. Delbrück führte aus: „Unser gewerblicher Mittelstand hat am Aufschwung unseres heutigen Wirtschaftslebens zweifellos nicht so teilgenommen wie andere Erwerbsstände. Er hat zweifellos sogar unter den Begleiterscheinungen dieser Entwicklung direkt zu leiden gehabt. Unser gewerblicher Mittelstand ist von oben durch die immer mehr zunehmende Konzentration der Großindustrie und von unten durch die Entwicklung der Arbeiterschaft bedrängt worden. Die steigenden Lohnzulagen und die immer größer werdenden Ansprüche der Sozialpolitik sind für ihn schwerer zu tragen als für die Großindustrie. Durch all das ist der gewerbliche Mittelstand zweifellos in eine ganz besonders ungünstige Lage gebracht worden.“ Nach der Reaktion des Redners tragen auch die Gesetzgebung mit die Schuld, die zu Beginn der kapitalistischen Wirtschaftsweise die bisherigen Organisationen des Handwerks verfallen ließ, ohne dafür durch neue, zeitgemäße Reformen Ersatz zu schaffen. Durch diese Unfähigkeit des Staates sei der Mittelstand leider zerstört worden und seine einzelnen Teile hätten die Führung miteinander verloren. So sei denn die Gefahr vorhanden, daß es zwischen den starken Organisationen des Großkapitals und des Proletariats zerrieben werde. Darum habe der Staat die Aufgabe, diesen Zersetzungsvorgang noch im letzten Augenblick aufzuhalten: das Werk der Sozialreform solle an sich keine Unterbrechung erleiden, aber es kommt jetzt in erster Linie darauf an, das Objekt dieser Reformfähigkeit zu wechseln und an die Stelle der Lohnarbeiterchaft den notleidenden Mittelstand treten zu lassen. Die Arbeiter müßten endlich einmal aufhören mit ihren Forderungen und es kommt jetzt der Mittelstand an die Reihe, der sich während der letzten Jahrzehnte eine verdeckt rücksichtliche Behandlung habe gefallen lassen müssen.

Frage man nach der Ursache, aus der diese plötzliche Fürsorge für den gewerblichen Mittelstand entspringt, so liegt uns der Minnier auch darüber nicht im Zweifel: denn er erkennt ausdrücklich, daß hier nicht nur Gründe wirtschaftlicher Art maßgebend, sondern vielmehr noch Gründe politischer Natur: „Es ist ohne weiteres klar, daß die vollige Ausleidung und Vernichtung des Mittelstandes den Verlust einer ungeheuren Menge von wirtschaftlichen und kulturellen Kräften und Gütern nach sich ziehen wird, die für

die gesunde Fortentwicklung unseres Staatswesens von ausschlaggebendem Wert sind.“ Und die Mittelstandstreiter unterstreichen diese Gründe noch, indem sie darauf hinweisen, daß die Angehörigen des Mittelstandes, trotzdem sie in jeder Weise vernachlässigt und zurückgesetzt seien, dennoch unentwegt treu zu Kaiser und Reich gestanden hätten, während die Arbeiter, für die doch so viel getan worden sei, der heutigen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung hoffnungslos gegenüberstanden und eifrig daran aus jenen Thron und Altar, Staat und Gesellschaft über den Haufen zu rennen. Da haben wir den Grund: der Mittelstand soll für sein staatsstreiches Verhalten belohnt, die Arbeiterschaft soll für ihre schlechte Haltung bestraft werden. Also auch hier wieder Zuckerbrot und Peitsche als sozialpolitisches Kampfmittel!

Nach der pomphaften Ankündigung Dr. Delbrück's, daß für den Mittelstand eine neue Blüteperiode anbrechen solle, durfte man mit Recht gespannt sein auf die Mittel, die die Regierung anwenden will, um die geplante Mittelstandsstellung in Szene zu setzen. Da läßt sich denk'logisch eine ziemliche Enttäuschung feststellen. Die Regierung will für bessere Kreditverhältnisse Sorge tragen, die gewerblichen Organisationen des Handwerks zu fordern, das Gewerbe bei Vergabe von Arbeitern neu zu regeln, die Frage nach der Abgrenzung zwischen Fabrik und Handwerk praktisch lösen und noch in anderer Weise für die Förderung der wirtschaftlichen Interessen des Mittelstandes einzutreten, alles Mittel und Wege, die etwa beständig an die Methode erinnern von dem Belzowski, ohne ihn nach zu machen. Abgesehen davon, daß die vorgeschlagenen Stärkungsmittel bereits seit Jahren vorgeblich angewandt werden sind, sind sie überhaupt nicht geeignet, den gewünschten Erfolg herbeizuführen. Der gewerbliche Mittelstand befindet sich infolge der Entwicklung unseres Wirtschaftslebens zum Großkapitalismus in einer schlimmen Lage, da er dem Großbetrieb gegenüber immer weniger konkurrenzfähig wird und ganz naturgemäß durch dessen Übermacht allgemein wirtschaftlich erdrückt wird. Um ihm gründlich zu helfen, müßten ganz andere Mittel angewandt werden als die von der Regierung vorgeschlagenen; nor allen Dingen müßte er planmäßig und andauernd der Großindustrie gegenüber bevorzugt werden, was aber nach Lage der Sache ganz ausgeschlossen erscheint. Weder die Regierungen noch die Mittelstandstreiter aus agrarisch-industriellen Kreisen sind ernstlich gewillt, die Kleingewerbetreibenden wirklich konkurrenzfähig zu machen, sie breisen sie eben mit schönen Redensarten ab, denen aber keine Folgen folgen. Die Erfahrung der nächsten Jahre wird den Beweis erbringen, daß die Mittelstandstreiter in der Theorie sehr leicht, in der Praxis aber sehr schwer ist. Das liegt nun einmal in der Struktur unseres wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens tief begründet, das ist eine Tatsache, die man bedauern mag, die man aber nicht aus der Welt schaffen kann.

Ganz interessant ist es zu beobachten, wie sich die Scharfmacherpresse, die geborene Vertreterin der Großkapitalisten, zu der geplanten Mittelstandsstellung stellt. Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ meint, die Industrie habe allen Grund, die beabsichtigte Stärkung des Handwerks und Gewerbe mit Freuden zu begutachten. Willklang habe der Mittelstand infolge seiner wirtschaftlichen Schwäche dem Vordringen der Gewerkschaften gegenüber leider sehr geringe Widerstandsfähigkeit bewiesen und die kleinen Arbeitgeber seien durch ihre erzwungene Nachgiebigkeit gegenüber den unerhörten Forderungen der gewerkschaftlichen Organisationen zu Schätzmeistern geworden für das Unterliegen der größeren Arbeitgeber im Arbeitskampf. Das sollte nun anders werden. Ein kräftiger Mittelstand werde ein starkes Volkswert bilden

gegen die Gegehnlichkeit der organisierten Arbeiter und dadurch die Stellung der Großindustriellen wesentlich stärken. Die letzteren hätten alle Veranlassung, an ihrem Teile mitzuwirken, daß ein wirtschaftlich gesunder, sozial aufstrebender und politisch selbständiger Mittelstand erhalten bleibt. Die Scharfmacherpresse appelliert an die Interessenssolidarität zwischen Industrie und Kleinhandwerk — eine Solidarität wie zwischen Löwe und Lamme — und rechnet mit der Neigung der Kleingewerbetreibenden gegen die Gewerkschaftsbewegungen des Proletariats. Das ist die Hoffnung der Großindustriellen: der Haß gegen die Arbeiter soll die Mittelstandstreiter so blind machen, daß sie sich von den Großindustriellen willig und ohne Widerstand aufstellen lassen.

Brutus.

Stichtagsstellung.

Im Vorortitel der Nr. 9 spielt uns der Druckschriftenzel einen Streich. Zur ersten Abteilung der mittleren Spalte muß es heißen: Außerdem ist der Antrag auch noch aus dem weiteren Grunde rechtlich ungültig.... (nicht recht ungültig).

Die Unfallversicherung im Jahre 1912.

Das Reichsversicherungsamt gibt (suum legiwal nach §. III des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes) soeben die Rechnungsergebnisse der deutschen Berufsgenossenschaften und Ausführungsbehörden für das Jahr 1912 bekannt. Die Ausführungen erstrecken sich auf 114 Berufsgenossenschaften (56 gewerbliche und 48 landwirtschaftliche), auf 544 Ausführungsbehörden und auf 14 Versicherungsanstalten. Die Zahl der versicherten Personen stellt sich bei den Berufsgenossenschaften auf 27 357 577. Hierzu treten bei den Ausführungsbehörden 1 032 028 Versicherte, so daß im Jahre 1912 insgesamt 28 389 605 Personen gegen die Folgen von Betriebsunfällen versichert gewesen sind. In dieser Zahl treten etwa 3,4 Millionen Personen doppelt in Erscheinung, die gleichzeitig in gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt und versichert waren.

Bei den Berufsgenossenschaften ist eine kleine Aktivität in Tätigkeit. Nach dem Stand zu Beginn des Jahres 1913 waren bei den 114 Berufsgenossenschaften und ihren 932 Sektionen 1169 Mitglieder der Gewerkschaftsvorstände, 5872 Mitglieder der Sektionsvorstände, 26 637 Vertrauensmänner, 4628 Verwaltungsbeamte und 491 technische Aufsichtsbeamte tätig. Im Jahre 1912 betrug die Zahl der Aufsichtsbeamten 299. Die Vermehrung der Überwachungsorgane und die ganze Tätigkeit dieser Beamten hat nicht vermocht, die Zahl von Unfällen zu dämmern, die jedes Jahr wiederkehrt und die in den letzten fünf Jahren beiwohnt die Summe von 8½ Millionen erreichten und im Berichtsjahr ¾ Millionen betragen.

Die Steigerung der Unfälle in den letzten fünf Jahren war folgende:

1908	662921	Unfälle
1909	664947	"
1910	672961	"
1911	716584	"
1912	748422	"

Für Jahre 1912 zählten 80 101 Unfälle mehr gebucht werden als im Jahre 1909, das ist in fünf Jahren eine Zunahme von 12 p.ßt. Die Zahl der Arbeiter hat sich nicht in gleicher Weise gehoben, das Plus kommt also nicht auf industrielle Weise zu stande. Wenn die Unfälle nicht mehr in die Höhe schnellen sollen, ist eine scharfe Kontrolle der Betriebe und eine strenge Handhabung der bestehenden Unfallverhütungsvorschriften notwendig. Die Zahl der Kontrollbeamten reicht für die vorhandenen Betriebe und im Hinblick auf die vielen technischen Neuerungen, die wieder besondere Gefahren mit sich bringen, bei weitem nicht aus. Die Arbeiter selbst müssen alle Sicherheitsmaßregeln anwenden und alles vermeiden, was geeignet ist, Unfälle herzovorzuholen. Kein Arbeiter lasse sich verleiten, entgegen den bestehenden Unfallverhütungsvorschriften Arbeitens auszuführen oder an Maschinen zu hantieren, die nicht unfallsicher sind. Nur dadurch wird das Blutmeer eingedämmt werden können, das bis jetzt von Jahr zu Jahr höher angeschwollen ist: nur dadurch wird eine Verringerung der Unfälle überhaupt und der schweren Unfälle sowie der Todesfälle eintreten.

Erinnert die Worte zu Sieges und bewaffnet endlich Bevölkerung, macht mit gegenüber fast allen anderen Verwaltungseinheiten auch in letzter Reihe Freude. Wenn für Romm sollten sie den Verdande beitreten, damit auch mit einem aus unfeierlich bedeckten Tage befreit werden. Die Verantwortung wurde vom Verwaltungsrat, Kollegen Strübing, mit außerordentlicher Rücksicht geschlossen.

Fragesteller. Am 23. Februar hielt Kollege Schmidhuber hier einige aufbefüchtete Verhandlungen für die Badervereinigung, für die Kleidermachergesellen aus der Bädererei und endlich für die Schönheitserzieherinnen ab. Die erste Verhandlung war anwesend von 100 Kleidermachern besucht und fand den schändlichsten Meister über „Wirtschaftlichkeit und deren Folgen für unsere Branche“ rechte Münzertümlichkeit und Beifall. Schmidhuber ging noch auf die Situation am Orte ein, um daraus zu folgen, daß manche, sonst offen Stolzen erstaunlich und gewissenhaft mitgetrüber werden müsse, um endlich unser Ziel — ein gut ausgebautes Wirtschaftsunterstützungsteht bei der Gestaltung unserer Sozial- und Arbeitsverhältnisse auf unmisslicher Basis — zu erreichen.

Wichtigster Punkt wurde von Müller vor dem sprachlich
entwickelten Vortragsflegen das Thema: „Die Reformierung
im Kreis“ behandelt. Es erinnerte mich noch eine Erbteil,
worauf ich durch einen älteren Kollegen, der offensichtlich
seinen Vortrag über die Reformierung in jüngst aufgeführte und
mich über seine Nähe und Verbindung ergebnisvoll vorgetragene
Untersuchungen und Ergebnisse interessierte. Es
war Müller und Stöckli ein leichtes, alles Vorgetriebene
als entweder falsch erkannt oder direkt falsch übermittelt
zu wiedergeben. Der Kollege war auch ehrlich gerung, das
Dann einzusehen und einzugeben.

Wegen der Sorge um Stoffwechsel und gegebenen Ver-
zögern soll mit dem Schreiber, in dem die zu
erste am neuen Schreiber des Kollegiums anzufangen.

Schößberg in Sol. Von H. Scherer sind hier eine
sehr dicke Ausgabe der „Gedichte zum Segen“ und
eine Reihe Gedichte über die „Wiedereröffnung und
die Freiheit im zweiten Krieg“. Er beschreibt die Arbeit
der alten Männer und jungen, daß nur die traurige
Schlacht der Soldaten es mit sich habe, Befreiung aber
die ewige Seligkeit bringt, eine große Arbeit bringt
sogar. Es ist doch eine traurige Sache, daß der Wider-
stand am Ende von 23 nach 24 Jahren in den meisten
Fällen kein Erfolg zu erwarten ist, weil diese nicht mehr für den Fortwähren-
den Krieg ausreichen. Es muß also weitermachen. Zur dieser Wer-
kstatt wurde Scherer, soß jetzt der Darmstädter Schrift-
steller Schößberg vom Gefangen mit Nr. 4 von Würde entbunden
und dieses Buch war mir noch bei Scherer und Schaffner
in einer sehr schönen Ausgabe abgezogen. Ein weiteres Schrift-
stück bei einem kleinen Würde bestätigt in: erhielt für seine
gewidmeten Gedichte „Wieder zur Freiheit“ Nr. 850. Nachdem
dieser Schriftsteller Schößberg wieder freikam, kam er
in die Universität Darmstadt und alle Schriften seines Sohn
wurden auf die Univerität der Universität kamen. Dies
unbekannten Schriftsteller wurde von Würde gehabt, daß die
unbekannten nicht diese Schriften, sondern ihre Freunde viele
ihm dafür schenkten, und auch für die anderen Freunde Schriftsteller
der Schule nach Würde-Schaffner gegeben wurden.
Dieses ist eine sehr alte Geschichte, und ich kann nicht
meinen zu verstehen und verstehe, daß die meisten
dieser Schriften verloren waren. Das kann nur geschehen durch
die Zerstörung der alten Bibliothek. Nach diesen
schwierigen Zeiten und Jahren wurde die für evangelische
Kirche und gute Gedichte Schaffner eine wichtige Stellung.
Schaffner war ein großer Prediger und für andere war er auch
ein wichtiger Mann für Gottes Dienste dienen, und auch
in der evangelischen Kirche Schaffner eine wichtige Stellung.

Schulbesuch. Reisen gegen den Norden und nicht nach
den Süden, die neuen Gewerbeschulen in jeder Provinz
zu besuchen und sich zu präparieren. Die offizielle Ausbildung ist
die Hochschule nach Polenscher Stilus in einer Ver-
einigung mit H. Pfeiffer, die nur nach der Wahlung des
deutschen Reiches eintreten soll. Der Gedanke war
zuerst von Schulen geprägt. Sie der Sachsenfamilie wurde
als Lehrer für Kinder gewünscht, dass die Schulen mit einer Fortsetzung

The next morning the Steamer "Crescent City" left New Orleans with the steamer "Tuscarora" for Mobile Bay. The "Crescent City" had been built at New Orleans by the New Orleans Shipbuilding Company, and was the largest vessel ever built there up to that time. She was 200 feet long, 30 feet wide, and 12 feet deep, and was built for the express purpose of carrying cotton from the Gulf of Mexico to Europe. The "Tuscarora" had been built at Mobile, and was 180 feet long, 28 feet wide, and 10 feet deep. She was built for the express purpose of carrying cotton from the Gulf of Mexico to Europe. The "Crescent City" had been built at New Orleans by the New Orleans Shipbuilding Company, and was the largest vessel ever built there up to that time. She was 200 feet long, 30 feet wide, and 12 feet deep, and was built for the express purpose of carrying cotton from the Gulf of Mexico to Europe. The "Tuscarora" had been built at Mobile, and was 180 feet long, 28 feet wide, and 10 feet deep. She was built for the express purpose of carrying cotton from the Gulf of Mexico to Europe.

Unsere Kollegen können nicht begreifen, daß sie nur allein in der Lüge sind und die Stadt für ihren eigenen Soß zu verbessern. Die politischen Bädermeister sind trotz ihres Chauvinismus wirtschaftlich in ihrem Zentralverband organisiert; sie lassen jedoch ihre nationalen Zwecken folgen, wenn ihnen durch zentrale Organisation Sekrete geboten werden. Also, ihr polnisches Kollegen! Macht die Augen auf, damit ihr die Freunde und die Gegner erkennet. Die polnischen Bädermeister beuteln unbedient ebenso vollständig wie polnische Bädergesellert aus wie das deutsche Hoteluntertun die deutschen Arbeiter. Wir fanden sogar feststellend, daß in Bozen die Bädergesellen, wenn es gerade gut geht, von ihren polnischen Brüder weiter Schläge für die schwere Schuhterei drohenbefonten. Der Bädergeselle Gundolf fand mit geschlagenen blauen Augen auf die Freiberger, weil ihm der Kleine Kinsforski aus polnischer Siebe jahrgleich gefiebert hatte. Wenn die polnischen Kollegen ausschließlich Sekretariate für den Zentralverband gewinnen werden, so wird dieser ihren Stand mit zeitgemäße Lohn- und Arbeitsverhältnisse führen. Nur die gesamte zentrale Einigkeit kann uns zum Siege führen und in diesem Kampf werden die politischen Juwelen alle sonstigen Kärgumente und Unzulängkeiten auf. Der Götzendorfer und verwirrte Bäderfetter Hierdurch kann seine Freunde durch seine Zerplitterungsbestrebungen bringen, und der polnische noch den deutschen Bädergesellen. Und seine Freunde loben ihn aber über die ganze Welt hinaus. Nur der Zentralverband kann den polnischen Kollegen Hilfe bringen, daher müssen sich die Kollegen demselben als Mitgliedern anschließen!

Zeitung. Zu einer wuchtigen Anklage gegen den hiesigen Geellenenverein geholtete sich die am 26. Februar stattgefundenen öffentliche Versammlung. Der Saal des „Kiosks“ war bis auf den letzten Platz gefüllt und noch immer strömten die Stollegen in Wogen herein. Der Geellenenverein war in dieser Versammlung bestens eingefädelt worden, hatte bei der Abstimmung beweisen wollen und nachdrücklich erwidert, daß es glückt, ob die Anschuldigungen, die er in einer Veröffentlichung mit den Vergangenheitsreinen gegen den hiesigen Verein erhoben hat, das Recht der Eigentümlichkeit nicht erwidern können. Über die Verurteilung des Geellenenvereins mit den Vergangenheitsreinen am 12. Februar, reagierte Stollege Karl Greß. Auf den Einladungsfesten, die bei der Stadtverwaltung fotografiert wurden, war vermerkt, daß Wiegfelder und Gründel zugleich zu dieser Versammlung eingeladen waren. Über am Eingang, hatte man drei einfache Geltungserklärungen, und mehr dem Gitternden, er nicht gegen Unbefreite eingesetzt oder deren Bilage den eingesetzten Gefangen zu entzweit ließ; er wurde unmittelbar an die frühe Stüt befördert. Die Verurteilung des Geellenenvereins gliedert Greiß, Zwischenring und Gründel in zwei zehn Minuten abgespielt und war weiter mit einer kurzen Geschichte auf den sozialdemokratischen Konservativen. Hierbei die Kühigkeit des Geellenenvereins unterstrich der Stollegen, was nicht die mindeste zu hören ist. Sofort bewies der Geellenenverein Zwischenring noch, der Saal, in dem die Wiederaufnahmen hätten im Bädergerwerbe und Schuhgeschäften, Gegenden, wilden Meier und Geellenen sie es nicht. Darauf ist diese Geellenenvereinsleitung so sehr zu Fuß auf die Welt gekommen, aber, er hat es jetzt geschafft, sonst könnte man unmöglich ein betrüger

deren die entsprechende Anordnung noch stand, oder
dass bei den Verhandlungen mit dem Guru, wo auch die
abschließenden gegeben waren, so etwas wie einsteife Tinte
währenden. Somit aber, als die Verhandlungsräte fort
waren, wichen beide nachmittig Abfälle leichten. Ein ex-
zellentes Verhandlungsergebnis erhielt sogar, daß ihm dieses
erstes gewiderte gegenüberstandt hätte. Weiter aussichtsreich konnten-
d sich die jungen Stelligen nicht fordern, sie auf, dieses
schwache Verhältnis nicht als Vorfall zu nehmen, sondern
verloren und wenig für ihre Interessen eingesetzt. Zum
ersten wurde College Speeth auf daß zur Haushaltung
des angeblichen Überganges aufmerksam und fordert die Stelligen
durch den Guru die gesuchten entsprechenden. Weiter macht
erfordert, daß in nächster Zeit wieder eine öffentliche Ver-
handlung stattfindet, zu der jeder Stellige Zutritt und volle
Befreiung hat.

25. Der neue Industrie- und Handelskredit soll daher, trotz einer beständigen Verstärkung der Staatshaushaltsschwierigkeiten, welche die Regierung bei Weisung nicht mit den Geschäftseinheiten im Sommer 1913 hatte, finanzielle eigentümliche Maßnahmen in den Haushalt übernehmen. Sie des wünschlichen Unternehmens werden die Kosten der Weisung eine gerechte und auskömmige Abwendung der best bestehenden Nachteile gegeben. Die öffentliche Verantwortung, mit einer Sicherheit, dafür zu rechnen, daß zufolge der Kriegsverhältnisse jolles und die Ausübung eingeschränkt wird, ohne Spur, ungetreue Bezeichnung und Verhinderung der Sache zu materialisieren. Ferner sollte ein Wiederholungsrecht für die Beschäftigten sein. Die gewöhnliche Strafhaftigkeit der Geschäftsführung sollte die Unbedenklichkeit der Weisung erhalten und das Verfahren schützen. Auch dies, jedoch, kann — Man kann keinen Zweck für die Weisung Industrie- und Handelskredit trotz der schweren Schwierigkeiten nicht nur nichts am Ergebnis ändern.

Untreibet werben jetzt sogar noch ausgeprägter im Betrieb gejüchtet. Die offizielle Geschäftsführung scheint eine besondere Freude und Wohlgefallen an diesem Verhältnis zu haben und protegiert unter Hinweglebung aller Rücksichten folgende Elemente: Ein ehemaliger, utoberner, gut geleiteter Betrieb mit Leute, die gestohlen haben, schon längst dorthin befördert werden, wo sie hingehören. Für solche Lieblinge müste die letzte Stunde geschlagen haben. Die Fabrikleitung kann aber diese Elemente nicht entbehren, weil sie solche Loyalität schwinden braucht, um ihre steigende Neugierde zu befriedigen. Wir wollen hierbei einstweilen nicht zu deutlich werden. Statistiken, unziemlichen Maximen der technischen und ausführenden Leitung verlärgern aber auch die besten Charaktere, und es ist daher nicht zu verwundern, wenn der Betrieb in einem regelrechten Schubenschlag geworfen ist und die dort Beschäftigten die Geschäftsführung mit Segteiflichkeit Misstrauen betrachten. Es ist durchaus verwerflich und für das gesamte Unternehmen gefährlich, wenn man den besten Straßen- und ehrlichen Charakteren, die immer noch im Betrieb 12 bis 14 Stunden täglich schuftet müssen, den Fuß in den Haken setzt. Die ungfeidige Behandlung, die Bevorzugung des einen gehört wahrlich nicht zu den ruhmvollen Heldentaten der gleichnamig führenden Personen. Ein Edumüller nach privater Sätigkeit ist überhaupt keine Ausgabe der Leitung. Wir können den Herrn Fabrikinhaber verraten, daß im Betrieb so manches faul und so manches zu besserem ist. Über die Betriebsleitung wird auch durch Bevorzugung des Zutritts und unlauterer Elemente ihre Neugierde nicht befriedigt. Herr Carl Eicke hat sich durch seinen unbefriedigten Charakter seit Vertritt bei den im Betrieb Beschäftigten entweder können. Die Bädergesellinnen und Familienmutter, die den Ersten Kampf um ihr traumiges Leben führen und in schwerer Arbeit dem Betrieb vorwärts helfen, sind doch wahrscheinlich keine Kinder oder Heilote, die sich alles gefallen lassen sollen, weil einzelne Untreiber ein besonderes Interesse an dieser System haben. Wir wünschen dringend, daß die Geschäftsinhaber nicht mit die Sachen herumgehen, sondern durch vernünftige Regelung Wendungen schaffen. Dem jetzt herrschenden Maximen muß ein Siegel vorgehoben werden, weil es ja auf die Dauer nicht geht.

Die Unteruchmetkfeisen.

Gäderet.

Eine Stelle in der Stuttgarter Büderinnung. Herr Mälzer tritt nach dreihundzwanzigjähriger Tätigkeit vor seinem Sohn als Übermeister der Büderinnung zurück. Nur Güterreiche kommt der Nachlass nicht übereinander. Man rechnete schon seit langerer Zeit damit, daß Mälzer nach Eidigung des Stadtratsmandats auf weitere sechs Jahre als Übermeister zurücktreten werde. Mit dem letzten Jahre war man in weiten Strecken der Meinung, mit Mälzer und seiner Unterstützung unzufrieden. Die Mitte des Vorjahrs jedoch ist gegen den Übermeister als auch seine Angelegenheiten (Verteilung des Reingewinnes) stark fortgeschritten. „Handel und Geric“ ob's unter solchen Umständen mit „Ehrenobet“ langt, steht noch dahin.

Denen Jahresbericht der Bäderleitung im Würdigung
entnehmen wir, daß Ende des Jahres 1913 im Stadtbezirk
335 und im Landbezirk 62 Bädereien vorhanden waren,
die der Nutzung angehörein sind. Abgemeldet wurden in
diesem Jahre 108 und angemeldet 111 Betriebe. Die Zahl
der beschäftigten Arbeitskräfte betrug: im Stadtbezirk
1321 Bäder, 111 Ronditoren und 388 Lehrlinge; im Land-
gebiet 52 Bäder, 2 Ronditoren und 33 Lehrlinge. Zu-
sammen werden in den Nutzungsbetrieben beschäftigt
403 Sozialgehilfen, 113 Stenodiktatoren und 421 Lehrlinge.
In der Geschäftsbüro von Seidl wird davon 66 Bäder
und 32 Ronditoren beschäftigt. In Betrieb wird erwähnt,
daß seit dem Ersten Weltkrieg weniger Gehilfen als
arbeiter beschäftigt werden, da mehr Maschinen verwendet
werden und auch die Meister selbst nicht mehr mitarbeiten. Die
Zahl der Lehrlinge hat über eine Steigerung erfreut. Es
wurden 241 aufgebauten und 146 lerneten aus. Beim
Arbeitsnachweis wurden 1029 Gehilfen, davon 247 aus-
ländisch beruhrt. In der Generalversammlung am
6. Februar wurde auch über die Ablehnung der Eingabe
an die Kreisregierung zur Feststellung eines zweitma-
ligeren zuverlässigen Baderesorts berichtet. Eine Diskussion
feint sich darum nicht angehören zu haben. Vielleicht
waren auch die Mitglieder froh, daß von der Regierung
eine entschieden wurde.

Wodurch ein kleines Intermezzo, das zum Lachen lädt, gibt, sei erläutert. Bekanntlich werden Bäuerleinmeister wegen Tarifbruchs von ihren Kollegen boykottiert, um sie zur Einhaltung ihres Gerechtigkeits- zu veranlassen. Die Simmernwürste dienen diesem Vorhang dazu, entgegen dem früheren Ratschlag, kein Brot an die Arbeitslosen zu verteilen. In den letzten Tagen wurden aber die Boykottposten eingesogen; nunmehr fügt sich auch die Simmung bereit eröffnet 1000 Laib Brot an die Arbeitslosen zu verteilen. — Da jage doch einer, die Wündmet-Simung trage nicht zur Sündigung des Elends der Arbeitlosen bei.

Ausländische Organisationen

Eine gründliche Abrechnung sollte sich am 24. Februar
der gelbe Hoffmann-Witzig in Zena in einer Versammlung
sein Referat: "Bund oder Verband", strotzte von Unwahr-
heiten. Die getüloßen Ausführungen waren ein for-
schendes Schimpfen auf die Konsumvereine und den
Verband. Es war für den Kollegen Solbrig ein leichter-
He Rettungsversuch und die Anspielungen auf die
Unzulänglichkeiten als entstellt verpettige ganz unerhört.
Eichler-Salle bewies durch Publiziermaterial
die der Bund den Kollegen bietet und was der Verband
nicht. Auf eine Frage des Referenten, warum der Bund
solches trifft im Zeitraum auch bestand, eingegangen
konnten ihm die beiden fröhlichen Kabinettsmitglieder, jetzt
Verbandsgegassen, Kramer und Gößdörfer die nötige Ant-
wort erläutern. In der Diskussion beteiligen sich auch die
Gemeinderäte Blüthner und Munze (letzterer ist Dr. 1907
gestorben). Sie reden nun es sich zur Übere ein. Daß sie das
Durchsetzen eines sozialen Gesetzes nicht

nicht mitgestreift hätten, die drei freien Nächte Weihfest, Pfingsten, gegeben hätten, was von unserer Seite aber bestritten wurde, da wir schon früher einen dementsprechenden Antrag gestellt hatten. Solbrig zufolge sah es in Hent noch schlagende Bädermeister gibt. Seiner Sache hat vor kurzem im Vergleichswege Nr. 25 dafür bezahlt müssen. Ob das das „Hand-in-Hand-Schwestern“ mit dem Meister ist, welches der Bund bezweckt, wissen wir nicht. Zum zweiten konnte den Meister beweisen, daß das Selbständigkeitserwerb doch nicht so leicht ist, wie es die Herren immer schildern. Da die Herren speziell bei ihm alles versucht haben, keinen Konkurrenten in ihrer Nähe zu bekommen. Wertvoll war das Eingeständnis des Obermeisters Blüthner, daß er keine Verbandsgegenden besaßt will, sowie daß der Gesellenverein „Germannia“ mit Nr. 5, sondern sogar Nr. 30 aus Danachkeit bekommen habe. Wir sagen: Aus Furcht vor dem Verband! Besser wäre es, wenn die Bädermeister die arbeitslosen Gesellen etwas unterstützen würden. So hat ein junger Kollege der im Januar, wo die größte Kälte herrschte, auf der Stelle war, von 50 Meistern eine Unterstützung von zusammen 184 und außerdem ein paar alte Brüder bekommen; sie haben die Meister also kein Geld! In seinem Schlusswort konnte der gelbe Jungling nicht unterlassen, noch etwas zu schwärmen, wenn er sich auch im Verhältnis zu Zeit und Altenburg recht fürg fühlte, weil er sah, daß er in Jena gänzlich frastisch gemacht hatte: Wir haben allen Grund, mit dieser Versammlung zufrieden zu sein.

Zur Sache der katholischen Kirche. Zu der Stellung des Cardinals Kopp, Breslau, die für die christlichen Gewerkschaften eine ungeheure Schädigung bedeutet, tritt nunmehr ein neuer Vorgang, der noch von viel größerer Tragweite ist. Am 13. Februar tagte in Köln eine Bischofskonferenz, die eine Kundgebung erließ im Hinblick auf den Streit der Berliner und Cölner Gewerkschaftsrichtung. Sie entnahmen ihr folgende Stellen, die mit aller Deutlichkeit zeigen, wie sich die Oberhöfe die Beauftragung der christlichen Gewerkschaften vorstellen:

Auf dem Grundsatz der katholischen Kirche fügend, daß die sozialen Fragen in erster Linie eine sozial-religiöse Frage wären und bleibt, wird betont, daß auch bei Angelegenheiten, die als „sozialwirtschaftliche“ bezeichnet werden, oft liturgische Pflichten mit berücksichtigt und sozial-religiöse Interessen häufig sehr in Widerspruch gezogen werden. Zur Verständigung der liturgischen Normen dieser Interessen und zur Aufklärung über die Haltung der Katholiken in dieser Hinsicht zur Abwehr von Gefahren, die der liturgischen Ausstattung und Haltung entstehen können, sind der Heilige Vater und mit ihm die vereinigten Bischöfe zugänglich und verpflichtet. Aus dieser Stellung der katholischen Hirtenansässen folgt, daß neue und autoritative Wachsamkeit über den Ansiedlung der katholischen Hirten an Vereinigungen. Diese Wachsamkeit sei nötig zur Wahrung von Interessen religiöser und städtischer Natur.

Die Kundgebung geht auf die Enthüllung des Papstes ein und führt darin fort: Wo die katholischen Arbeitervereine, die zugleich den gewerkschaftlichen Interessen der existierenden Klasse dienen, mit einem zum Schutz der wirtschaftlichen Interessen genügenden Erfolg eingeführt und oder friedlich eingeführt werden können, wäre es in keiner Weise zu billigen, daß katholische Arbeitnehmer sich in konfessionellen Gewerkschaften ansiedeln. Wo dies nicht der Fall ist, hat der Heilige Stuhl in wohlwollender Verständigung der örtlichen und der allgemeinen Geschäftsräume die Zustimmung und die Erlaubnis der Mitgliedschaft von Katholiken bei den in Deutschland bestehenden örtlichen Gewerkschaften unter jenen besonderen Vorsichtsmassregeln auszusprechen, die der Zielung und der Pflicht des katholischen Amtes entsprechen und daher jedem Katholiken als durch die Umstände geboten erscheinen müssen.

Diese Vorsichtsmassregeln sind folgende: An erster Stelle ist dafür zu sorgen, daß katholische Arbeiter, welche Mitglieder solcher Gewerkschaften sind, zugleich den katholischen Arbeitervereinen angehören. Ferner müssen die Gewerkschaften, damit ihnen Katholiken beitreten können, sich von allem Fernhalten, was grundsätzlich oder tatsächlich mit den Lehren und Geboten der Kirche wie mit den Vorstellungen der zu ständigen örtlichen Obrigkeit nicht im Einklang steht. Auch diesen katholischen Mitgliedern, die Gewerkschaften angehören, niemals zulassen, daß dieselben in Sorge für die weltlichen Angelegenheiten der Mitglieder sich durch Wort oder Tat irgendwie mit den vom oberen Lebrant verkündeten Vorstellungen in Widerspruch setzen.

Die Kundgebung ist sehr deutlich. Hier gibt es kein Wenn und Aber. Den christlichen Gewerkschaften bleibt nichts anderes übrig, als die bittere Pille zu schlucken. Laut wollen sie den ihnen von Rom aufgezwungenen Kampf um ihr Sein oder Nichtsein mit allen Kräften antreten!

Polizei und Gericht.

Ein christlicher Agitationsswindel gerichtlich festgestellt. Der Vorzeuge des christlichen Bäderverbandes in Regensburg nimmt es bei seinen Agitationstelegrammen mit der Wahrheit nicht genau. Wie haben seine Nachwesen festgestellt, daß sie schon einmal ins richtige Licht gestellt: aber was dem christlichen „Wahrheitsverkünder“ einmal angeboten ist, das kann er nicht lassen. Deshalb ging er auch nach dem 2. Dezember vorigen Jahres in die Bäderrei und wollte von dem Bädermeister A. H. ein Blatt reißen, eine Versammlungseinladung haben. Dabei leitete er Verdächtigung auf unsern Verband sowie auf den Kollegen Gumpendorfer mit den Worten ein: Wenn wir was machen, dann schreit ihr gleich, aber wenn ich was mache, dann sag's nich! Unser Kollege stieß den Christenagitatoren, was wir schon wieder verbrochen haben. Er erklärte Hobit: Gumpendorfer hat uns in Mitglied Schu die Mitgliedskarte aus dem Koffer genommen, um ihn zu euch überzuschreiben. Dies zweifelte unser Kollege wiederholte an; aber der Bäder-

heitsverkünder blieb auf seiner Aussage bestehen. Dieser niedrigrangigen Agitationsswindel wollte sich Gumpendorfer natürlich nicht gefallen lassen, und so strengte er gegen Hobit Bekleidungsdelikte an, die am 12. Februar zur Verhandlung stand. Durch den Zeugen Schu wurde festgestellt, daß dieser sich freiwillig entschlossen hatte, in unsern Verband überzutreten und daß er einen Kollegen A. H. beauftragte, er möchte seine Schu's Mitgliedskarte des christlichen Verbandes aus einer am Fensterbrett stehenden Papiergeschäfte entnehmen und sie an Gumpendorfer, der anwesend war, geben. Ferner mußte der Zeuge bestätigen, daß von einem Koffer, in dem die Karte gewesen sein soll, gleich gar nicht die Rede sein könnte. Durch den Zeugen A. H. wurde dann ferner festgestellt, daß Hobit die Neuerungen tatsächlich so gebrauchte, wie sie in der Anklage enthalten sind, ebenso wurden die Behauptungen des Zeugen A. H. durch den Zeugen Schu bestätigt.

Das Gericht verurteilte Hobit zu Nr. 10 Geldstrafe eventuell zwei Tagen Haft und Erzugung sämtlicher Kosten, nachdem ein Vergleich vom Rechtsberwand des Hobit abgelehnt worden war. In der Urteilsbegründung heißt es weiter darüber: Der Angeklagte hatte die falsche Absicht, den Kläger zu beleidigen und ihn in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen, indem er unter dem Vorwand, er möchte ein Flugblatt in die Bäderrei E. zum Zeugen A. H. kam und sein Gespräch mit den Worten einleitete: Wenn wir was machen, dann schreit ihr gleich, aber wenn ich was mache, dann sag's nicht! Diese Anglage stellte der § 193, Wahrung berechtigter Interessen, nicht zugebilligt, weil selbst durch den Zeugen Schu bestätigt wurde, daß die Mitgliedskarte nicht in einem Koffer, sondern in einer einfachen Papiergeschäfte war und sie mit Einwilligung des Besitzers durch den Zeugen A. H. entnommen worden war. Dies war ein lägiges Flosko. Die Herren Unternehmenschefs haben in all ihren Unternehmungen kein Glück, überall fallen sie gewaltig herein und blaumen sich vor aller Welt. Dieser Reinsfall ist nur seit drei Monaten der dritte. Hoffentlich werden sie in Zukunft den Mund nicht mehr so voll nehmen.

sk. Ist der Stundenlohn für die Zeit zu zahlen, in welcher infolge der Inventurnahme nicht gearbeitet wird? Urteil des Gewerbegerichts Offenbach am Main vom 15. Oktober 1913. (Nachdruck auch im Auszug verboten.) Die Frage, ob für Arbeiten während der Inventuraufnahme Lohn zu zahlen ist, hat jetzt das Gewerbe getroffen. Offenbach behauptet, es verurteilte eine Firma, die einem ihrer Arbeiter, der nach Stundenlohn arbeitete, den Lohn für zwei Inventurtage nicht anzuhören wolle, zur Bezahlung, und zwar aus folgenden Gründen: Nach § 324 des Bürgerlichen Gesetzbuches behält beim gegenwärtigen Vertrag der eine Teil den Anspruch auf die Leistung, wenn seine Leistung durch einen Umstand unmöglich wird, den der andere Teil zu vertreten hat. Durch das Stillstehen des Fabrikbetriebes am 29. und 30. September 1913 ist nur deutscher Kläger die ihm obliegende Arbeitsleistung im Dienst der Beflagten unmöglich gewesen. Ursache dieser Unmöglichkeit war die Aufnahme des Inventars. Daz die Beflagte hierbei unter dem Begriff einer gesetzlichen Vorschrift — § 39 des Handelsgesetzbuches — handelte, ändert nichts an der Tatsache, daß die Stillstellung des Betriebes während dieser Tage eine freiwillige, nur durch freies Ernehen begründete Maßregel war. Diese zweitägige Betriebsunterbrechung beruht allein auf dem freien, verantwortlichen Willen der Beflagten; sie bedeutet einen Umstand, den sie bewußt nach ihrem Gedenken geschaffen hat, den sie also vertreten mag. Sie ist daher verpflichtet, den Lohn, den er an zwei Tagen verdient haben würde, als geschuldete Gegenleistung zu zahlen. Daz der Kläger Stundenlohn erhält, ist hier nicht von Bedeutung. Es hat zwar im allgemeinen nur den Lohn für Stunden zu beanspruchen, in denen er gearbeitet hat. § 324 des Bürgerlichen Gesetzbuches gibt ihm aber darüber hinaus auch einen Anspruch, wenn es ihm trotz Arbeitsbereitschaft durch das willkürliche Verhalten der Beflagten unmöglich gemacht worden ist, Arbeit zu leisten. Die Parteien haben die Gültigkeit dieser gesetzlichen Vorschrift nicht vertraglich bestätigt. Die Arbeitsordnung enthält aber nichts davon und eine besondere Vereinbarung liegt ebenfalls nicht vor. Das Schweigen des Klägers in früheren Jahren, in denen er sich die Leistungsfähigkeit aus Anlaß der Inventur hat gefallen lassen, das Schweigen der übrigen Fabrikarbeiter, die die Leistungsfähigkeit genommen haben, kann jedenfalls nicht als vertragliche Vereinbarung gelten, wonach der Lohnabzug zulässig sei. Bei einer derartigen, dem Arbeiter nachteiligen Maßnahme, kann das Zivilschwigen nach Art und Glauben jedoch anders nicht als Billigung, als Einverständnis aufgeführt werden. Der Antrag im Fabrikgebäude, womit am 29. und 30. September nicht gearbeitet werde, ist für die Frage der Vergütung belanglos; er ist am wenigsten geeignet, eine Vereinbarung hierüber zu ersehen. Da vielmehr die Norm des § 324 des Bürgerlichen Gesetzbuches unter den Parteien gilt, muß die Beflagte dem Kläger die geforderten Nr. 854 zahlen. Das Gericht gibt daher der Klage statt.

sk. Die Vorschriften der Polizeiverordnung vom 9. Juli 1907 über die Errichtung und den Betrieb von Bäderen nicht entsprechen. Hiergegen erhob E. Beschwerde, die der Regierungspräsident zu D. jedoch zurückwies, da die Ansicht des Klägers, daß die erwähnte Polizeiverordnung auf alle Bäder in der Stadt keine Anwendung finden könnte, irrtig sei. Die hiergegen beim Oberpräsidenten der Rheinprovinz eingereichte und von diesem dem Minister für Handel und Gewerbe vorgelegte Beschwerde war ebenfalls erfolglos. Gegen diesen Bescheid versuchte E. im Hinblick auf § 127 Absatz 2 des Landesverwaltungsgeuges im Klageverfahren vorzugehen. Es erhob Klage beim Oberpräsidenten, der am 11. Februar 1913 die Klage als ungültig zurückwies. Zu den Entscheidungsgründen seien er wähnt: Das Verwaltungsstreitverfahren finde nach § 7 Absatz 2 des Landesverwaltungsgeuges nur in den durch besondere gesetzliche Bestimmungen bezeichneten Fällen statt. Gegen die Verfügungen der Polizeibehörden zur Ausführung der Maßnahmen, welche zur Durchführung der in den §§ 120 a bis 120 c enthaltenen Grundsätze erforderlich seien, siehe aber nach § 120 d Absatz 3 den Gewerbeunternehmer zunächst die Bezeichnung an die höhere Verwaltungsbehörde (den Regierungspräsidenten) zu und gegen deren Bescheid lediglich die Bezeichnung an die Centralbehörde (den Minister für Handel und Gewerbe), welche endgültig entscheidet. Hierauf sei aber für das Verwaltungsstreitverfahren kein Raum. (Vergl. Gewerbearchiv Bd. 18 S. 127 ff. A. 713.)

Die Gerichtsentscheidung sk., der wir diese Notiz entnehmen, bringt leider weder den Namen des Bädermeisters noch den Titel des Betriebes. Wir erfahren nur, daß der Ort zum Nachbereich des Oberpräsidenten der Rheinprovinz gehört. Die bis auf das Letzte gehende Parteilichkeit, mit welcher der Meister auf die Erweiterung seines Kellerlokals als Bäderneube stand, ist aber sicher auch auf die Stellungnahme des Justizwesens zurückzuführen!

Bäderbetrieb in Schankwirtschaften. Endgültige Entscheidung des Dresden Landgerichts hinsichtlich der Gestaltung von Bäder- und Konditoreigehäusern im Gastwirtschaftsgewerbe und der an das letztere angegliederten Bäder- und Konditoreibetriebe. In Dresden bereitet die Firma Wehn & Co. den Automat, das Café de Paris und das Residenz-Hotel. Im November 1912 kaufte die drei Inhaber der Firma ein benachbartes Haus, das mit der Rückwand an ihr eigenes Grundstück stößt. Hier errichtete sie eine moderne Bäder- und Konditorei. Durch die Firma Wehn & Co. den Residenz-Automat, das Café de Paris und das Residenz-Hotel. Im November 1912 kaufte die drei Inhaber der Firma ein benachbartes Haus, das mit der Rückwand an ihr eigenes Grundstück stößt. Hier errichtete sie eine moderne Bäder- und Konditorei. Durch die Firma Wehn & Co. den Residenz-Automat, das Café de Paris und das Residenz-Hotel. Im November 1912 kaufte die drei Inhaber der Firma ein benachbartes Haus, das mit der Rückwand an ihr eigenes Grundstück stößt. Hier errichtete sie eine moderne Bäder- und Konditorei. Durch die Firma Wehn & Co. den Residenz-Automat, das Café de Paris und das Residenz-Hotel. Im November 1912 kaufte die drei Inhaber der Firma ein benachbartes Haus, das mit der Rückwand an ihr eigenes Grundstück stößt. Hier errichtete sie eine moderne Bäder- und Konditorei. Durch die Firma Wehn & Co. den Residenz-Automat, das Café de Paris und das Residenz-Hotel. Im November 1912 kaufte die drei Inhaber der Firma ein benachbartes Haus, das mit der Rückwand an ihr eigenes Grundstück stößt. Hier errichtete sie eine moderne Bäder- und Konditorei. Durch die Firma Wehn & Co. den Residenz-Automat, das Café de Paris und das Residenz-Hotel. Im November 1912 kaufte die drei Inhaber der Firma ein benachbartes Haus, das mit der Rückwand an ihr eigenes Grundstück stößt. Hier errichtete sie eine moderne Bäder- und Konditorei. Durch die Firma Wehn & Co. den Residenz-Automat, das Café de Paris und das Residenz-Hotel. Im November 1912 kaufte die drei Inhaber der Firma ein benachbartes Haus, das mit der Rückwand an ihr eigenes Grundstück stößt. Hier errichtete sie eine moderne Bäder- und Konditorei. Durch die Firma Wehn & Co. den Residenz-Automat, das Café de Paris und das Residenz-Hotel. Im November 1912 kaufte die drei Inhaber der Firma ein benachbartes Haus, das mit der Rückwand an ihr eigenes Grundstück stößt. Hier errichtete sie eine moderne Bäder- und Konditorei. Durch die Firma Wehn & Co. den Residenz-Automat, das Café de Paris und das Residenz-Hotel. Im November 1912 kaufte die drei Inhaber der Firma ein benachbartes Haus, das mit der Rückwand an ihr eigenes Grundstück stößt. Hier errichtete sie eine moderne Bäder- und Konditorei. Durch die Firma Wehn & Co. den Residenz-Automat, das Café de Paris und das Residenz-Hotel. Im November 1912 kaufte die drei Inhaber der Firma ein benachbartes Haus, das mit der Rückwand an ihr eigenes Grundstück stößt. Hier errichtete sie eine moderne Bäder- und Konditorei. Durch die Firma Wehn & Co. den Residenz-Automat, das Café de Paris und das Residenz-Hotel. Im November 1912 kaufte die drei Inhaber der Firma ein benachbartes Haus, das mit der Rückwand an ihr eigenes Grundstück stößt. Hier errichtete sie eine moderne Bäder- und Konditorei. Durch die Firma Wehn & Co. den Residenz-Automat, das Café de Paris und das Residenz-Hotel. Im November 1912 kaufte die drei Inhaber der Firma ein benachbartes Haus, das mit der Rückwand an ihr eigenes Grundstück stößt. Hier errichtete sie eine moderne Bäder- und Konditorei. Durch die Firma Wehn & Co. den Residenz-Automat, das Café de Paris und das Residenz-Hotel. Im November 1912 kaufte die drei Inhaber der Firma ein benachbartes Haus, das mit der Rückwand an ihr eigenes Grundstück stößt. Hier errichtete sie eine moderne Bäder- und Konditorei. Durch die Firma Wehn & Co. den Residenz-Automat, das Café de Paris und das Residenz-Hotel. Im November 1912 kaufte die drei Inhaber der Firma ein benachbartes Haus, das mit der Rückwand an ihr eigenes Grundstück stößt. Hier errichtete sie eine moderne Bäder- und Konditorei. Durch die Firma Wehn & Co. den Residenz-Automat, das Café de Paris und das Residenz-Hotel. Im November 1912 kaufte die drei Inhaber der Firma ein benachbartes Haus, das mit der Rückwand an ihr eigenes Grundstück stößt. Hier errichtete sie eine moderne Bäder- und Konditorei. Durch die Firma Wehn & Co. den Residenz-Automat, das Café de Paris und das Residenz-Hotel. Im November 1912 kaufte die drei Inhaber der Firma ein benachbartes Haus, das mit der Rückwand an ihr eigenes Grundstück stößt. Hier errichtete sie eine moderne Bäder- und Konditorei. Durch die Firma Wehn & Co. den Residenz-Automat, das Café de Paris und das Residenz-Hotel. Im November 1912 kaufte die drei Inhaber der Firma ein benachbartes Haus, das mit der Rückwand an ihr eigenes Grundstück stößt. Hier errichtete sie eine moderne Bäder- und Konditorei. Durch die Firma Wehn & Co. den Residenz-Automat, das Café de Paris und das Residenz-Hotel. Im November 1912 kaufte die drei Inhaber der Firma ein benachbartes Haus, das mit der Rückwand an ihr eigenes Grundstück stößt. Hier errichtete sie eine moderne Bäder- und Konditorei. Durch die Firma Wehn & Co. den Residenz-Automat, das Café de Paris und das Residenz-Hotel. Im November 1912 kaufte die drei Inhaber der Firma ein benachbartes Haus, das mit der Rückwand an ihr eigenes Grundstück stößt. Hier errichtete sie eine moderne Bäder- und Konditorei. Durch die Firma Wehn & Co. den Residenz-Automat, das Café de Paris und das Residenz-Hotel. Im November 1912 kaufte die drei Inhaber der Firma ein benachbartes Haus, das mit der Rückwand an ihr eigenes Grundstück stößt. Hier errichtete sie eine moderne Bäder- und Konditorei. Durch die Firma Wehn & Co. den Residenz-Automat, das Café de Paris und das Residenz-Hotel. Im November 1912 kaufte die drei Inhaber der Firma ein benachbartes Haus, das mit der Rückwand an ihr eigenes Grundstück stößt. Hier errichtete sie eine moderne Bäder- und Konditorei. Durch die Firma Wehn & Co. den Residenz-Automat, das Café de Paris und das Residenz-Hotel. Im November 1912 kaufte die drei Inhaber der Firma ein benachbartes Haus, das mit der Rückwand an ihr eigenes Grundstück stößt. Hier errichtete sie eine moderne Bäder- und Konditorei. Durch die Firma Wehn & Co. den Residenz-Automat, das Café de Paris und das Residenz-Hotel. Im November 1912 kaufte die drei Inhaber der Firma ein benachbartes Haus, das mit der Rückwand an ihr eigenes Grundstück stößt. Hier errichtete sie eine moderne Bäder- und Konditorei. Durch die Firma Wehn & Co. den Residenz-Automat, das Café de Paris und das Residenz-Hotel. Im November 1912 kaufte die drei Inhaber der Firma ein benachbartes Haus, das mit der Rückwand an ihr eigenes Grundstück stößt. Hier errichtete sie eine moderne Bäder- und Konditorei. Durch die Firma Wehn & Co. den Residenz-Automat, das Café de Paris und das Residenz-Hotel. Im November 1912 kaufte die drei Inhaber der Firma ein benachbartes Haus, das mit der Rückwand an ihr eigenes Grundstück stößt. Hier errichtete sie eine moderne Bäder- und Konditorei. Durch die Firma Wehn & Co. den Residenz-Automat, das Café de Paris und das Residenz-Hotel. Im November 1912 kaufte die drei Inhaber der Firma ein benachbartes Haus, das mit der Rückwand an ihr eigenes Grundstück stößt. Hier errichtete sie eine moderne Bäder- und Konditorei. Durch die Firma Wehn & Co. den Residenz-Automat, das Café de Paris und das Residenz-Hotel. Im November 1912 kaufte die drei Inhaber der Firma ein benachbartes Haus, das mit der Rückwand an ihr eigenes Grundstück stößt. Hier errichtete sie eine moderne Bäder- und Konditorei. Durch die Firma Wehn & Co. den Residenz-Automat, das Café de Paris und das Residenz-Hotel. Im November 1912 kaufte die drei Inhaber der Firma ein benachbartes Haus, das mit der Rückwand an ihr eigenes Grundstück stößt. Hier errichtete sie eine moderne Bäder- und Konditorei. Durch die Firma Wehn & Co. den Residenz-Automat, das Café de Paris und das Residenz-Hotel. Im November 1912 kaufte die drei Inhaber der Firma ein benachbartes Haus, das mit der Rückwand an ihr eigenes Grundstück stößt. Hier errichtete sie eine moderne Bäder- und Konditorei. Durch die Firma Wehn & Co. den Residenz-Automat, das Café de Paris und das Residenz-Hotel. Im November 1912 kaufte die drei Inhaber der Firma ein benachbartes Haus, das mit der Rückwand an ihr eigenes Grundstück stößt. Hier errichtete sie eine moderne Bäder- und Konditorei. Durch die Firma Wehn & Co. den Residenz-Automat, das Café de Paris und das Residenz-Hotel. Im November 1912 kaufte die drei Inhaber der Firma ein benachbartes Haus, das mit der Rückwand an ihr eigenes Grundstück stößt. Hier errichtete sie eine moderne Bäder- und Konditorei. Durch die Firma Wehn & Co. den Residenz-Automat, das Café de Paris und das Residenz-Hotel. Im November 1912 kaufte die drei Inhaber der Firma ein benachbartes Haus, das mit der Rückwand an ihr eigenes Grundstück stößt. Hier errichtete sie eine moderne Bäder- und Konditorei. Durch die Firma Wehn & Co. den Residenz-Automat, das Café de Paris und das Residenz-Hotel. Im November 1912 kaufte die drei Inhaber der Firma ein benachbartes Haus, das mit der Rückwand an ihr eigenes Grundstück stößt. Hier errichtete sie eine moderne Bäder- und Konditorei. Durch die Firma Wehn & Co. den Residenz-Automat, das Café de Paris und das Residenz-Hotel. Im November 1912 kaufte die drei Inhaber der Firma ein benachbartes Haus, das mit der Rückwand an ihr eigenes Grundstück stößt. Hier errichtete sie eine moderne Bäder- und Konditorei. Durch die Firma Wehn & Co. den Residenz-Automat, das Café de Paris und das Residenz-Hotel. Im November 1912 kaufte die drei Inhaber der Firma ein benachbartes Haus, das mit der Rückwand an ihr eigenes Grundstück stößt. Hier errichtete sie eine moderne Bäder- und Konditorei. Durch die Firma Wehn & Co. den Residenz-Automat, das Café de Paris und das Residenz-Hotel. Im November 1912 kaufte die drei Inhaber der Firma ein benachbartes Haus, das mit der Rückwand an ihr eigenes Grundstück stößt. Hier errichtete sie eine moderne Bäder- und Konditorei. Durch die Firma Wehn & Co. den Residenz-Automat, das Café de Paris und das Residenz-Hotel. Im November 1912 kaufte die drei Inhaber der Firma ein benachbartes Haus, das mit der Rückwand an ihr eigenes Grundstück stößt. Hier errichtete sie eine moderne Bäder- und Konditorei. Durch die Firma Wehn & Co. den Residenz-Automat, das Café de Paris und das Residenz-Hotel. Im November 1912 kaufte die drei Inhaber der Firma ein benachbartes Haus, das mit der Rückwand an ihr eigenes Grundstück stößt. Hier errichtete sie eine moderne Bäder- und Konditorei. Durch die Firma Wehn & Co. den Residenz-Automat, das Café de Paris und das Residenz-Hotel. Im November 1912 kaufte die drei Inhaber der Firma ein benachbartes Haus, das mit der Rückwand an ihr eigenes Grundstück stößt. Hier errichtete sie eine moderne Bäder- und Konditorei. Durch die Firma Wehn & Co. den Residenz-Automat, das Café de Paris und das Residenz

4. März 1896 ausgeführt. Das Gericht verurteilte die drei Angeklagten zu je 4100 Goldkrone oder ganz Haft. In der Urteilsverhandlung wurde ausgeführt, daß sich das Gericht den rechtlichen Ausführungen des Oberlandesgerichts anschließen wünsche.

Wahl bei Goebel halb! Eine Verhandlung vor dem Stuttgarter Gewerbege richt brachte eine Szene, wie sie fast öfter im Dintel der Befreiung abspielen, als Vogelkäfig. Eines Tages war der Gelehrte des Belegs, des Ledermeisters, leicht verdutzt, mit dem Meisterin in Streit geraten. Bei der nicht im Planerten geführten Unterhaltung schrie nun der Meister, der dem Gelehrten gegenüber stand: „Willst du Goebel halb!“, eine Sprüche und bald darauf eine zweite verließ. Denn kaupte der Gelehrte auch. Er lief aber davon, um ihn der Meister offenbar nicht getroffen zu lassen. Der Gewerbege richt und verließ ihn auf Begebung von 14 Tagen Lohn und Vergütung. Der Meister bestreute, die als Zeugnis anwende nden Frau des Belegs hieß ihm wie einen dummen Jungen behandelt. Bei ihrer Aussage erinnerte sie sich an alles das, was der Gelehrte bei dem Streit verbrechen haben sollte; als man aber an die den Meister bestreuten Worte kam, verflog ihr Gedächtnis. Der Beleg trat zu, dem Meister zwei Obstrichen verleiht zu haben. Während der Schiedsrichtung brachte der Meister den Gelehrten. Der Meister es fügt einer. Der Meister soll zu der Frau des Belegs gezeigt haben: „Siehst du den Hund, in den bei ihrem Mann, nicht bei Ihnen?“ Das Gericht meinte, wenn der Meister wußte, dann habe die Frau die Angabe über den Gelehrten. Siegen der Anklage. „Haben Sie den Hund“ wurde die Antwort des Belegs noch bestreitet und als Zeugnis verworfen. Dann wurde folgendes Urteil gesprochen: Der Beleg hat an den Meister 45,64 für Lohn und Vergütung zu bezahlen. Das Zeugnis der Frau des Belegs wurde anerkannt. Sie hatte nur über das angebliche Verhalten des Meisters, das an der Unterhaltung nichts sagten gewusst, im übrigen aber das zufrieden gewußt. Das wurde auf das Gericht einen klaren Eindruck. Der Beleg trat jedoch über und gab zu, geprängt zu haben.

Internationales. Internationale Vereinigung der Verbände der Bäcker, Konditoren und verwandter Berufsge nossen.

Nach erfolgter Verständigung mit den Vorständen der unserer Internationalen Vereinigung angeschlossenen Verbände findet der
Dritte Internationale Kongress der Bäcker, Konditoren und verwandter Berufsge nossen am Sonnabend, 29. August, beginnend vor mittags 9 Uhr, in Wien im Lokale „Eisenbahnheim“, Brunnengasse 84-86, statt.

Die Tagesordnung des Kongresses lautet:
1. Wahl des Bureaus. 2. Bericht des Internatio nalen Sekretärs. 3. Streiks und Ausperrungen. 4. Uebertrittsbedingungen. 5. Ausbau der Gegen seitigkeit im Unterstützungswesen. 6. Die Orientierungsschalter für reisende Verbandsmitglieder. 7. Der Kampf um Arbeiterschutz im Bäcker- und Konditorenberufe. Maximalarbeitsstag, 36 Stunden Fertigarbeitstag in der Woche. Einschränkung der regelmäßigen Nachtarbeit. 8. Die Beschaffung von Frauen und Mädchen im Bäcker- und Konditorenberufe. 9. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeitserinnen in der Schokoladen- und Zuckerverwaren- sowie Keks-, Waffel- und Lebkuchenindustrie. 10. Wahl des Sekretärs, Festsetzung der Beiträge und Bestimmung des nächsten Kongressortes.

Aufsätze zu unserem Konzert sind bisher von keiner Landesorganisation eingegangen. Falls solche geschickt werden sollten, sind dieselben unbedingt bis 1. April an Unterzeichneten einzusenden.

Bereit der Wahl der Delegierten zum nächsten internationalen Kongress in Wien werden die bisherigen Grundsätze Gültigkeit behalten, daß Verbände mit je bis zu 3000 Mitgliedern einen Delegierten, auf jede weiteren 3000 Mitglieder einen Delegierten mehr entsenden. Dabei ist selbstverständlich den Verbänden gestattet, sich durch eine größere Anzahl von Delegierten auf dem Kongress vertreten zu lassen, da ja bei wichtigen Abstimmungen nach der Zahl der Mitglieder der einzelnen Landesverbände abgestimmt werden soll.

Die Mehrheit der Delegation zum Internati onalen Kongress in Wien hat jeder Verband, wie bei früheren Kongressen, aus eigenen Mitteln zu tragen.

Internationales Schriftorial
der Bäcker, Konditoren u. verwandter Berufsge nossen.
O. Allmann.

Über die sozialpolitischen Gewerkschaften wurde in deutschen Fachblättern noch wenig geschrieben. Die Größe der Organisationen ist natürlich wesentlich im Vergleich zu stellen mit der Breiterorganisation in Deutschland. Freilich, weil Europa ja keine so große Industrie besitzt wie Deutschland oder

Österreich. Der größte Teil der Arbeiterschaft besteht aus Landarbeitern. Die industriellen Arbeiter haben aber alle ihre Organisationen. Feinde haben letztere hier auch gegründet. Wir haben kein modernes Koalitionsrecht, das wir haben, ist veraltet und schlecht, und wir dürfen in den gesetzlichen Organisationen keinen Streikfonds annehmen! Das Statut verbotest ausdrücklich, daß die Gewerkschaften einen Streik führen. Sie dürfen nur mit den Arbeitgebern Kollektivverträge schließen. Da wir also als Organisationen Kollektivverträge schließen, aber nicht streiken dürfen, so ist die Sache wie folgt gelöst: Es wurden „freie“ Organisationen gegründet. „Freie“ heißen sie deshalb, weil sie frei sind von jeder behördlichen Kontrolle, sie sind verboten. Wo sie aber sind, das binden wir der Behörde nicht auf die Nase. Diese freien Organisationen führen den Streik und unterstützen die Streikenden, wenn es aber zum Verhandeln kommt, dann verhandelt die gesetzliche Organisation. Wir haben also zwei Organisationen; in der gesetzlichen zahlen wir einen Wochenbeitrag von 40 bis 60 Heller, in der „freien“ 30 bis 50 Heller. Die eine führt die Unterstützungen und unterrichtet, die andere führt den Kampf.

Außer dem Arbeitgeber und Machthabenden haben wir jedoch keine andern Feinde. In den eigenen Reihen der Arbeiter kommen nur die Indifferenten, die Unorganisierten in Frage. Wir haben keine Gelben, auch keine „Christen“, ebenso keine „Nationalen“. Versuche in solcher Richtung waren allerdings schon da, aber nichts konnte länger als ein Jahr bestehen.

Alle Organisationen gehören auch der Sozialdemokratie an, und wir schämen uns nicht, es offen zu sagen. Ein jedes Mitglied muß sofort beim Eintritt seine Parteistruke entrichten; anders nehmen wir ihn nicht auf. In wenigen Ländern wird auch die Maidemonstration so einheitlich sein wie sie es bei uns ist. Die Großbetriebszählnahmen stellen den Betrieb am 1. Mai ganz ein, die Bäcker haben 36 Stunden Ruhe, die Zuckerbäcker arbeiten ins mittag; nachmittags ruht jede industrielle Arbeit. Hieran sieht man, welche Macht die organisierte Arbeiterschaft hier doch schon besitzt.

Das nächste Mal werden wir über den Inhalt der Organisationen etwas mehr bringen.

Theodor Kaderabek.

Sozialpolitische.

Wer hat die Strafentlastungsbeiträge für Schrifflinge, welche kein Entgelt bezahlen, zu zahlen? Nach § 165 der Strafentlastungsordnung sind in Zukunft neben den Arbeitern, Dienstboten, Gelehrten und Schülern auch diejenigen Schrifflinge kündigungslosig, welche vom Schöpfer seit Entgelt bezahlt. Unter Entgelt ist einer der Strafentlastungsordnung nach nach 100 reiner Gehalt oder Lohn aus Gewinnanteile, Gewinn und anderer Rente, die der Schöpfer seit des Gehalts oder Lohns oder seines ihm von dem Arbeitgeber oder einem Dritten erhält, zu verstehen. Wenn zwischen alle Schrifflingen, die vom Schöpfer minder Entgelt, also aus reinem Lohn und Gehalt usw., erhalten, der schreibende Schrifsteller als Mitglied gemeldet werden. Diese Zahl ist nicht gering, wenn man mit der ungefähr 300 Schrifflinge in geschäftlichen Kleinbetrieben und im Handelsgewerbe denkt, neben den Schrifflingen im Schreiberei- und Büro- wie, die keine Vergütung erhalten, sondern nach oft Schreiblehrlingen bezahlt werden. Aber auch gerade diese Eltern befinden sich sehr häufig in den verschiedenen Berufsbildern, während die Kinder die Lehrer und Hausmutter machen. Es entsteht nun sehr häufig die Frage: „Wer hat die Zahlung der Kosten, Lohn- und Entgeltbezüge für Schrifflinge, welche kein Entgelt bezahlen, zu zahlen?“ Nach der Strafentlastungsordnung soll der Schöpfer an dem ganzen Betrag für Schrifflinge, die kein Entgelt bezahlen, zahlen! Eine Vereinfachung, daß der Schöpfer seinen Anteil zahlen möchte, ist am 1. Januar 1915 und nach den §§ 129 und 130 der Reichsversicherungsordnung sogar vorgesehen. Als gelungen könnte allerdings eine Vereinfachung gelten, wenn der Vater des Schrifflings sich bewußt ist, dass unter dem Schöpfer der Vater des Schrifflings zu verstehen ist, und den Stromrentenrechnungen und Lohn zahlt. Dagegen kann die oberste Rentenabrechnungsbehörde nicht bestimmen, wie er seinen Beitragsanteil für die Rentenversicherung beim Schöpfer zu erledigen soll. Der Absatz 2 des § 304 der Reichsversicherungsordnung ist nur zu erinnern, daß der Rentenbehörde der Schöpfer in Form von Sachleistungen oder von Dritten erhält — den anderen Schrifflingemietn, welche gegen Entgelt (Lohn oder Renten) beschäftigt werden, kann der Schöpfer höchstens vom Schöpfer abgezogen werden und muss an die jahresweise Rente nach den vorgegebenen Entnahmenmöglichen geziichtet werden. Nach Lamm hier die obige Verordnungsbüro bestimmen, wie dem Arbeitgeber der Beitragsteil Rentenversicherungsfähiger aus dem Entgelt zu entziehen ist, wenn dieser aus Schrifflingen oder aus Dritten gezahlt wird. Sollte die Zahlung der Beiträge nicht möglich sein, dann den Arbeitgeber erlässt eine, in der heutigen Zeit geübte Rentenversicherung, die die Zahlungen der Beiträge den Schrifflingen gekürzt zu machen. Die Rentenversicherungen haben ja in jüngster Zeit mit dem Schöpfer der Rentenversicherungsfähigen große Entwicklung der Rentenversicherung insbesondere zu richten und das Bedürfnis zu verschärfen. — Sollte noch schlechtere Erfahrungen machen, so den Eltern der Schrifflinge befehlen und zur Darstellung der einzelnen Schrifflingen große Beiträge, die in letzter Zeit auch in Zukunft keine untergeordnete Rolle spielen dürften.

Die Zuckerbäcker, eine Gewerkschaft. Die genet. die höchste Zuckerbäckerin, die, wenn nicht bestellt, unangefochten zur Spitze des Geistes steht, gehört zu den jungen Staatsmännern, die mit gewissenhafter Kritik unserer politischen Entwicklungseinrichtungen stehen, während anderseits auch Fehler erkannt werden, auch die Mittel zu ihrer Sanierung und an die Hand gelegt. Die frühere gräßere

Geschäftsgewisse, vor allem der Genuss des groben, dictründigen Brotes, das gleichzeitig die Zähne beim Kauen lädt und sie mechanisch reinigt, beginnigte die Entwicklung der in den besser situierten Schichten mit Brot aus feinerem Mehl und vor allem zuckerhaltigen Nahrungsmitteln (Auch Schokolade, Bonbons usw.). Auch die Entwicklung des gewöhnlich auch zur Dampftafelverjüngung dienenden Zeitungswassers trägt ihr Teil dazu bei, die Zähne fallen und dadurch widerstandsunfähig zu machen.

Wenn so die Raries eine allgemeine Kulturfrankheit genannt werden kann, so kann man sie doch mit großem Rechte eine Berufskrankheit nennen. Es hat sich nämlich gezeigt, daß alle jene Berufe, die mit zuckerhaltigen Lebensmittel in Verbindung kommen (Zuckerbäcker, Käthe, Arbeiter in Zuckerraffinerien, Zuckerfabriken), ein ganz besonderes schlechtes Gebiß haben. Die Raries entsteht dadurch, daß sie an und zwischen den Zahnen zuckerhaltige Nahrungsmittel ansetzen, die durch die Mundbakterien in saure Säure geraten, zunächst den Schmelz und dann das Zahnskelet zerstören. Bei den genannten Arbeiterkategorien ist „er“ durch den in der Lust herumschwebenden Zuckerzucker, teils durch den besonders häufigen Genuss solcher zuckerhaltiger Nahrungsmittel die Möglichkeit einer Entwicklung in ausnahmsweise hohem Grade gegeben. Die „Zuckerries“ zerstört in wenigen Jahren vollkommen gefunde Zahne. Bei der Mehrzahl der dienstamtungsfähigen Zuckerbäcker ist das schlechte Gebiß oder die dadurch bedingte schlechte Körperfür. Dr. Williger teilt in einem in dem Sammelwerk „Krankheit und soziale Lage“ (R. Moos und G. Jugendreich) veröffentlichten Aufsatz eine Tabelle mit, die zeigt, wie verschiedenwertig die Gebisse bei den Münzprüflingen sind. Es wurden bei 11874 Münzprüflingen gefunden:

Viert	Durchschnittliche Zahl der erkrankten Zahne	Krankheit Gebisse in Prozent
Landwirte	6,4	9,8
Baugewerbe	7,1	8,1
Befleidungsgewerbe	7,1	5,1
Müller	7,8	8,2
Grüblerisches Handwerk	7,8	5,5
Fleischer	8,0	4,8
Feineres Handwerk	8,9	2,9
Kellner, Käthe	9,1	4,2
Konfektarbeiter (Buchhalter usw.)	9,6	2,4
Bäcker	11,8	2,1
Zuckerbäcker	15,6	0,0

Die besonders durch die Raries betroffenen Berufskräfte können sich nur durch besonders sorgfältige Sauberhaltung ihres Gebisses sowie durch Vermeiden des Genusses zu vielen mehl- und zuckerhaltigen Nahrungsmitteln schützen. Natürlich ist eine solche Sauberkeit bei der großen Wichtigkeit, die ein gutes Gebiß nicht nur für das schöne Aussehen, sondern auch für die Gesundheit hat (ordentliches Zerkauen der Speisen, auch für die übrige Bevölkerung eine unbedingte Notwendigkeit).

(18) Die Arbeiterversicherung im Russland. Am 1. Januar 1913 ist das Arbeiterversicherungsgesetz in Kraft getreten. Seine Durchführung aber reicht nur sehr langsam vorwärts. So ist von der Gesamtzahl der zu erhöhenden Rentenversicherungen nur ein unbedeutender Teil erfüllt, doch in der Zeitperiode vom 1. Januar bis zum 1. November erst 12,9 v. H. vor dem Veränderungsgesetz unterliegenden Arbeiterrassenfassen ihre Funktionen aufgenommen haben. Abgesehen von der Schwierigkeit des Apparates stellen die Regierungsorgane der Selbstbeschaffung der Arbeiter unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen. Ein besonders heftiger Widerstand ist in Russland ausgebrochen, wo die Regierung sogar der von den Arbeitern zu dem sozialstaatlichen Unternehmertum erzielten Vereinigungserfolgen in den Betrieben von Funktionären der Rassenfassen in der Provinz sind ebenfalls zu verzeichnen.

Sein der zweite Teil des Veränderungsgesetzes — die Unfallversicherung — seine Verwirklichung finden wird, ist noch in Dunkel. Sicherlich befindet sich die Organisation der Unfallversicherung vollständig in den Händen der Unternehmer. Nur in zwei oder drei aus insgesamt zwölf Bezirken sind die Vorbereitungen so weit gediehen, daß die Anwendung des Gesetzes bereits Anfang nächsten Jahres erfolgen kann. Somit wollen die Unternehmer noch mehr Zeit haben, um sich genügend vorzubereiten.

Sozialpolitische Bande.

Der Vorsitzende des Bäckerverbands, Albert Dobler, ist am 27. Februar in Hamburg gestorben. Für die Partei, die unter dem Sozialistengesetz tätig, hat er seit seinem Leben beiden großen Armeen der Arbeiterbewegung treulich gedient. Doch lag sein Tätigkeitsfeld in den letzten Jahren mehr auf gewerkschaftlichem Gebiet. Seit 1907 gehörte er das Amt des Zentralvorsitzenden im Bäckerverbund. Er war einer von den stillen, ruhigen Kämpfern, die in der großen Öffentlichkeit, über den Verein seiner Partei hinaus weniger bekannt wurde. In früheren Jahren, unter materiell eingeschränkten Verhältnissen der Organisation, war seine Tätigkeit besonders aufreibend. Und als dann aus kleineren Betriebsvereinigungen heraus die großen Parteidarbietungen und -verträge und die schwerwiegenden Verhandlungen mit den Unternehmern entstanden, galt es er wieder, die ganze persönliche Kraft einzusetzen, um im Interesse der Vertragsgenossen zu wirken. Diese anstrengende Tätigkeit, in der Dobler ganz aufging, war auch eine Art rückgründig gebrachten. Ein schwieriges und mühseliges Leben brachte ihn im letzten Jahrzehnt keine Arbeit einzuholen. Doch von großer Wiedereröffnung bereit, kam er bis in die letzten Tage noch zur Arbeit in das Verbandsbüro. Dort überfiel ihn am 27. Februar ein heftiges Unterkiefer; er starb 57 Jahre alt, schon am nächsten Tage. In der Arbeiterbewegung war Dobler allgemein sehr geschätzt und beliebt. Die Sozialistische Bewegung, besonders der Bäckerverbund, verlor in ihm einen wichtigen Kämpfer. Viele Männer und andere Parteifreunde trauern Dobler in ihrem Herzen.

Allgemeine Kundschate.

Die rote Woche, die von der sozialdemokratischen Partei angezettelt wurde — sie wird am 8. März ihren Anfang nehmen —, soll der Agitation auf der ganzen Linie dienen und der Partei neue Mitglieder, der sozialdemokratischen Presse neue Leser zuführen. Wir brauchen unsere Mitglieder nicht die Notwendigkeit einer solchen Agitation zu lehren und zu zeigen. Wir wissen, daß alle davon überzeugt sind, wie hoch der Wert der politischen Organisation für die Arbeiterschaft einzuschätzen ist. Aber mancher verläßt sich darauf, daß viele Kräfte vorhanden sind, um die laufende und die außerordentliche Agitation zu leisten und meint, daß infolgedessen auf seine gewisse Kraft Verzicht geübt werden könnte. Das ist ein schöner Irrtum, die Seiten sind viel zu ernst, als daß nicht ein jeder mit all seinem Können dazu beitragen sollte, die großen Ziele der politischen Bewegung der Arbeiterklasse energisch zu fördern und an dem Kampf gegen die herrschende Reaktion aktiv teilzunehmen. Es ist nicht abgetan, daß man Mitglied seiner Gewerkschaft ist, man muß auch die politischen Interessen der breiten Volksmassen mit aller Kraft vertreten und dahin wirken, daß außerdem jeder andere es tut. An der außerordentlichen Werbe- und Sammelsarbeit, die nach sorgfältiger Vorbereitung jetzt ihren Anfang nehmen soll, möge sich also jedes Mitglied beteiligen! Die sozialdemokratische Partei unterstützt die gewerkschaftlichen Forderungen seit langem schon in jeder Weise und besonders auch unsere Eigenposition hat bei ihren Kämpfen regelmäßig bei ihr Sammelschule und Verständnis gefunden. Es ist also Ehrenhaft jedes Mitgliedes, jetzt dem Rufe der Partei zu folgen und an der Ausbreitungsarbeit sich zu beteiligen.

Der Mörder und Streitbrecheragent Keiling.	
Welcher Abschaus der Menschheit sich die Unternehmer bei Strafe zur Herbeischaffung von Streitbrechern bedienen, ergibt die Straftaten des Streitbrecherlieferanten und ehemaligen preußischen Polizeiagenten Keiling. Sie enthält Strafen:	
1. 1895	wegen Körperverletzung mit vier Wochen Gefängnis
2. 1895	sechs
3. 1897	Betrug zwei
4. 1897	Körperlet mit neun Monaten Gefängnis, drei Jahren Ehrverlust und Polizeiaufsicht
5. 1897	Körperverletzung mit neun Monaten Gefängnis.
6. 1899	Übertritung mit einem Monat Haft
7. 1899	Betrug mit zwei Monaten Gefängnis
8. 1901	Betrug im Rückfall mit sechs Monaten Gefängnis.
9. 1901	Diebstahl mit neun Monaten Gefängnis und zwei Jahren Ehrverlust.
10. 1901	Diebstahl mit drei Monaten Gefängnis.
11. 1902	Übertritung mit einer Woche Haft
12. 1902	Diebstahl mit zehn Monaten Gefängnis.
13. 1903	Geplante mit acht Monaten Gefängnis und einem Jahr Ehrverlust.
14. 1904	Diebstahl im Rückfall mit einem Jahr drei Monaten Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust.
15. 1907	Betrug im Rückfall mit einem Jahr Gefängnis und drei Jahren Ehrverlust.
16. 1907	Betrug mit einem Jahr sechs Monaten Gefängnis und drei Jahren Ehrverlust, unter Einrichtung der Strafe 15.
17. 1912	Möglichkeit und Freiheitsberaubung mit einem Monat Gefängnis.

Der Jurist ist den österreichischen Buchdruckerprinzipien zu Hilfe gekommen und hat ihnen Streitbrecher zugeführt. In Leidenschaft verübte er einen Mord an dem Vertrauensmann der Buchdruckerzunft und hat jetzt dafür ganz acht Monate Gefängnis erhalten; die Zunft ist also auch in Österreich zum Spielball der Klasseinteressen geworden.

Für die Arbeiterinnen.

Sozialistische Erziehung im Paradies.

Die sozialistische Frauenbibliothek, welche schon eine Reihe lehrreicher Abhandlungen veröffentlicht hat, beweist sich mit einer soeben erschienenen interessanten Schrift von Genossin Marie Dünker, „Sozialistische Erziehung im Paradies“, die wie der Arbeitertag zum Lesen bestens empfohlen. In dieser Schrift hat die Verfasserin bestrebt, die Grundlinien einer sozialistischen Familienerziehung zu geben und diese an Beispiele erklärt. Sie geben die wesentlichsten Gedanken der Soziistin hier wieder.

Die Verfasserin geht von dem Grundsatz aus, daß auf dem Gebiete der Erziehung die Familie, das Heim eine hervorragende Rolle spielt. Zugleich weist die Verfasserin darauf hin, daß die neuartigen Errichtungen des modernen Wirtschaftslebens, die festwährend zunehmende arbeitsästhetische Erwerbsarbeit der Männer, die enge Großwohnung mit ihrer Zusammenführung zahlreicher fremder Menschen, zur Folge haben, daß bestehende Familien von einer Erziehung im Paradies gar keine Rücksicht nehmen können.

Zu sehr energische Bobruingertheorie, Verkürzung der Arbeitszeit für Mann und Frau und der Familie die Möglichkeit der Kindererziehung gegeben werden.

Außerdem betont die Verfasserin, daß aber auch in den beschriebenen Schriften des Proletariats weit mehr für die Erziehung der Kinder und insbesondere für die sozialistische Familienerziehung geschehen könnte, als jetzt der Fall ist. Sieht eft kommt es vor, daß die Söhne und Töchter stolzer Gewerken nicht nur keine begünstigte Heirat für die Idee des Sozialismus sind, sondern der sozialistischen Bewegung völlig ablehnend gegenüberstehen. Das kommt meistens daher, daß mancher Genosse, der in der Partei und Gewerkschaft tüchtig mitarbeitet, im engen Familienkreis absolut Konservativ-patriarchalisch handelt.

Verlag Erbbaubauung Bernhard, Berlin. Preis 21.—

Die Verfasserin vertritt, daß wie andere Kinder in der sozialistischen Wiederkunft erzieht werden sollen, sie zu

Klassenbewußtem Denken erziehen. Die Genossin sagt: „Ich weiß, daß ich mich mit dieser Forderung in Widerspruch zu manchen Genossen setze. Sollten unsere Kinder vielleicht das sozialdemokratische Parteiprogramm auswendig lernen?“ fragen die einen. „Sollten ihre jungen Seelen mit Reid und Klassenkampf vergrüßt werden?“ „Wir räuben ihnen damit den Frieden und die Haltlosigkeit der Kindheit und tragen Unruhe und Kampf in die jungen Herzen.“ sagen die andern. Die so denken und reden, vergessen, daß der Sozialismus nicht nur ein politisches Programm, sondern eine Weltanschauung ist, und zwar eine so flache, in allen ihren Teilen so ethische und so sicher auf den Erziehungsfähigkeit der modernen Wissenschaft aufgebaut Weltanschauung, daß keine frühere ihr an Größe und Geschlossenheit gleichkommt. Es diese Weltanschauung können und sollen wir auch schon unsere Kinder einführen.

Freilich ist es eine Voraussetzung für solche bewußte sozialistische Erziehungsarbeit, daß die Eltern sich erst selbst die sozialistische Weltanschauung zu eigen gemacht haben.

Was ist und kann die Erziehung? Unter Erziehung versteht man die planmäßige Entwicklung Erwachsender auf die Entwicklung der Jugend.

Erziehung und Leben können die angeborenen Abläufe nur hemmen oder fördern, lenken und umformen, nicht aber schaffen oder völlig ausrotten.

„Erziehung“ sagt Leising, „gibt den Menschen nichts, was er nicht aus sich selbst haben könnte; sie gibt ihm das, was er aus sich selbst haben könnte, nur gleichmäher und leichter.“

Welches Ziel hat sich nun die sozialistische Erziehung zu setzen? Gefunde, fröhliche Menschen heranzubilden, mit starkem Gerechtigkeitsgefühl und sozialem Empfinden, mit

Spätestens am 7. März ist der 11. Wochenauftrag für 1914 (8. bis 14. März) fällig.

Klassenbewußtem Denken, mit festem Willen und sozialistischem Handeln: das ist das Ziel der sozialistischen Erziehung.

Zum Klassebewußtheit die Kinder zu erziehen, heißt nicht im Klassebewußt und Reid gegenüber den Angehörigen anderer Klassen, sondern im Sinn auf die eigene. Die Kinder sollen den Wert der Arbeit und die Unentbehrlichkeit der Arbeiterklasse für die menschliche Kultur erkennen. Es ist sehr bedauerlich, wenn Arbeiterkinder sich später ihrer Zukunft schämen.

Die Volksschule in ihrer heutigen Gestalt ist eine Klassebewußt, dazu bestimmt, gute Kinder, geburtsreine Unterarten und genügsame Arbeitsträger zu züchten. Die Genossin sagt: „Deshalb ist es nicht nur unser Recht, sondern unsere Pflicht, unsere sozialistische Weltanschauung der von der Schule verbreiteten gegenüberzustellen. Läßt die Schule, daß es niets Reiche und Tame, Herren und Knechte gegeben habe und daher auch immer geben werde, so erläutern wir den Kindern, wie diese Unterschiede bisher von den wirtschaftlichen Verhältnissen bedingt waren; daß es aber Wirtschaftsformen gegeben hat, die diese Unterschiede nicht bestanden, und daß die Wirtschaftsordnung, die wir anstreben, sie auch nicht mehr fern sein wird. Dem Sozialismus und der Kriegsverherrlichung stehen mit den Gedanken der Völkerbrüderlichkeit und des Weltfriedens entgegen, und der Fürstenbeherrschung machen wir unserer republikanischen Standpunkt geltend.“

Die Hauptaufgabe der sozialistischen Erziehung ist, daß Solidaritätsgefühl in den Herzen der Kinder zu erwachen: es ist eine mächtige Triebkraft im proletarischen Klassebewußt. Es sei mir an die Weibsmuthbeschwerungen für die freiespendenden Hamburger Kaufarbeiter und Gewerkschaftsweiber erinnert, an die Bereitwilligkeit mit der französischen, italienischen und belgischen Arbeiter die Kinder streifender oder ausgeherrter Klassegenossen bei sich aufzunehmen.

Zum Schluß bringen wir noch folgende Worte der Verfasserin: „Die wichtigste Kulturaufgabe der Gegenwart ist die Verwirklichung des Sozialismus: denn er darf erst die Bedingungen für wahre Kultur, für die Entwicklung aller in der Menschheit schlummernden Kräfte in der Lösung dieser Kulturaufgabe teilzunehmen. Will unsere Jugend befähigt und freudig bereit gemacht werden.“ Dr. med. F. R.

Gewerkschaftliches.

Jahresgefechtswidmung gegen Konsumvereinskriette. Die Bäckerinnung im Ziegengäßchen hat beschlossen, die Mitglieder der Innung in M. 300 Geldstrafe zu nehmen, die Brot für den Arbeiterkonsumverein liefern. Damit haben die Bäckerinnungen zwar erreicht, daß der bisherige Lieferant ebenfalls ein Innungsmittel, ein gutes und glattes Geschäft hat, konnten aber nicht verhindern, daß an Stelle des gemarterten Lieferanten gleich zwei neue treten. Vorbedingungen ist den Bäckerinnungen auch die geplante Erweiterung der Brotlieferung für den Konsumverein. Wenn die Begeisterung für den Konsumverein weiter so anhält, wie jetzt, dann bewahrheitet sich auch wieder das Sprichwort von der Kraft, die das Beste will und doch das Gute schafft.

(IS) Von den 2 100 000 Mitgliedern deutscher Konsumgenossenschaften gehörten Anfang 1913 nicht weniger als 1 483 811 in 1155 Vereinen dem Zentralverband deutscher Konsumvereine, der in engster Fühlung mit der modernen Arbeiterbewegung steht an. Die Vereine des Zentralverbandes beschäftigten 1912 insgesamt 22 794 Personen. Ihr Jahresumsatz betrug 423 Millionen, der Wert der Eigenproduktion 84 Millionen Mark.

Kampf gegen kapitalistische Ausbeutung der Schweizer Schokoladenfabrikanten. Die Schokoladenfabrikanten der Schweiz haben die letzte Möglichkeit, mit den Konsumvereinen einen ehrenvollen Frieden zu schließen, unbemüht vorüberzuladen lassen. Anstatt der Vernunft zu folgen und von

ihrem Vorhaben, die Schweizer Konsumvereine unter ein Lieferantenmonopol zu stellen, abzugehen, ließen sie durch die Kreise Mitteilungen machen, die ein Bild von den tatsächlichen Vorstellungen geben. Die Antwort darauf erfolgte auf dem außerordentlichen Delegiertentag des Verbandes schweizerischer Konsumvereine, der am 8. Februar in Basel stattfand. Der Verlauf der Versammlung gestaltete sich zu einem Volksgericht über den Übermut der Schokoladenherren. Kommt vielleicht da und dort noch die Meinung vorhanden sein, es liege sich ein Weg der Verständigung finden, so war mit der von Unwahrheiten und Untertriebungen strohenden Kundgebung der Schokoladenfabrikantenvereinigung die Kriegslage gegeben. Die Delegierten der Konsumvereine mißtigten zu der Meinung, daß es auf die brutale Haltung der Syndikatschokolade kommt, daß es auf die Widerstandsfähigkeit der Syndikatschokolade. Dieser wurde denn auch mit wichtiger Eintrittsmöglichkeit durch Annahme einer Resolution beschlossen, in der die Konsumvereine der Schweiz sich geloben, allen Versuchen, einen so wichtigen Bedarfsermittler wie Schokolade und Kakao zu verwenden, unbedingt zu verteuern und zwecklos übermäßig Unternehmen ein neues Privatmonopol zu schaffen, mit aller Entschiedenheit entgegenzuwirken.

Nun ist der Kampf entbrannt, aber die 230 000 organisierten Konsumanten der Schweiz werden trotzdem Schokolade essen, auch wenn sie die Syndikatsmarken meiden. Die ringfreien Fabriken sind in Bezug auf Qualität und Quantität so leistungsfähig, daß sie den sinkt 1½ Millionen Franken beträgt Bedarf des Verbandes leicht decken können. Alle ringfreien Produkte werden mit einer „Antitrustspange“ versehen, der auch bei den Brüdervereinen im Auslande Nachfrage verschafft werden soll.

Es ist ein erhebendes Zeugnis sozialistischer Kraft, daß die organisierten Konsumanten der Schweiz gegenwärtig ablegen. Wahr ist der aufgeweckte Kampf noch nicht entschieden, aber daran darf ein Zweifel nicht aufkommen, daß die Verbündeten der Schweiz die Waffe der Organisation zu handhaben verstecken. Die Siegesgewissheit steht aus dem Bewußtsein der Massen, daß die geistlose Organisation verliebt. Die Voraussetzung in der Schweiz geben den Instrumenten anderer Länder den besten eindeutigen Ausbildungskundschaffung. Möglicherweise auch in Deutschland alle Konsumanten die Lebte verteidigen, die anhaltende Prostitution angewöhnt in der Schweiz erreicht. Die Konsumgenossenschaftliche Organisation ist bei dem gewalttätigen Charakter der kapitalistischen Wirtschaftswelt ein Gesetz der Selbstbehauptung.

(IS) Der Verband Schweizerischer Konsumvereine schloß mit der ersten Großschlägerei des Landes einen Vertrag ab, auf Grund dessen der Verband sich an der Großschlägerei (Kriegergesellschaft) beteiligt und dieser in der Hauptstädte die Versorgung aller angehörigen Konsumvereine mit Fleischwaren, Konfitüren usw. übertragen wird.

(IS) In Frankreich bestanden Ende 1912 3145 Konsumgenossenschaften, von denen 2980 einen Gesamtumsatz von 314 Millionen Franken berichten. 1064 dieser Genossenschaften geben Waren auch an Nichtmitglieder ab. Interessant ist, daß unter andern 34 von den 125 Konsumgenossenschaften der Eisenbahner sich ausschließlich mit der Herstellung und dem Betrieb von Brotwaren beschäftigen. Der sozialistische Genossenschaftsbund zählte am 1. Januar 1913 465 Konsumgenossenschaften, 27 Produktionsgenossenschaften und 1 Feuerwehrverbandsgesellschaft. Der Gesamtumsatz des Bundes, der 146 000 Mitglieder zählt, betrug 65 Millionen Franken. Die von ihm 1906 begründete Großkunftsgeellschaft zeigte von 101 Millionen Franken um und erzielte einen Gewinn von 31 000 Franken.

(IS) In Northamptonshire (England) kaufte eine Konsumgenossenschaft ein ganzes Dorf für rund M. 840 000, um dort Eigenproduktion in größerem Stile zu betreiben. Da das Gelände dort Eigentzeigungen ist, werden zur Gewinnung derselben besondere Maßnahmen erachtet werden.

(IS) Das Gewerkschaftsamt in Sydney, Australien, beschloß, die Bildung einer Konsum- und Produktionsgenossenschaft für den ganzen Staat nach Kräften zu fördern. Das Statut sieht unter andern vor, daß Mitglieder, die nicht mindestens die Hälfte ihres Bedarfs an Waren, sowohl diese bei der Genossenschaft erhältlich sind, dort entnehmen, mit Geldstrafen bis zu M. 10 pro Halbjahr und Mitglieder, die sich an den kirchlichen Abstimmungen nicht beteiligen, mit einer Buße von M. 2,50 belegt werden können.

Klerikalismus.

Zur Einleitung der „Roten Woche“ findet am 8. März in Deutschland der zweite Sozialdemokratische Frauentag statt. Die Redaktion der Gleichheit (Athena Berlin) hat dazu in diesem Jahre wieder eine illustrierte Agitationzeitung „Frauenwahlrecht“ herausgegeben.

Aus dem Jubiläum heben wir hervor: Der Tag wird kommen. Gedicht von Ludwig Braun. — Blick auf! Gedicht von Otto Kruse. — Clara von Klara Müller-Jahns. — Verheißung. — Frauenstag und Internationale. Von Adelheid Popp. — Thomas More, der Befürworter der Gleichheit und Freiheit. Von Bertha Selinger. — Robert Owen. Von Mathilde Wutte. — Charles Fourier. Von Sophie Zier. — Was die Frauen Marx und Engels verdienten. — Wissen die Proletarierinnen im Parlament vertreten zu werden? Von Hugo Barthmann. — Von Kampf für das Frauenwahlrecht in Holland. Von M. Vibaut und Helen Astier-Huit. — Unser Jahr in Großbritannien. Von Dr. Marion Phillips, London.

In katholischen Bildern enthalten die Zeitung: „Almanzo“ von Quillen. „Der schwere Gang“ von Fr. u. Ulrich. „Die Befreiungskämpfer“ von Millet. „Madame mit dem Kind“ von Marilla.

Der Preis der Zeitung ist 10.-. Zu bezahlen durch die Buchhandlungen und Kolporteurs. Die Organisationen erhalten die Zeitung zu den für die „Gleichheit“ üblichen Bedingungen. Bestellungen richte man an die Expedition der „Gleichheit“, Stuttgart, Friedrichstraße 12.

Die Kriege der Menschheit werden ausschließlich behandelt in dem Werke des Deutschen Verlages, daß den Titel trägt „Die Welt in Waffen“. Das Werk, daß den Geistlichen Hugo Schulz-Wier zum Verfasser hat, bringt in Wort und Bild die Kriegsergebnisse des 19. und 20. Jahrhunderts bis in die neuere Zeit. Das Werk erscheint in 60 Ausgaben zu 20,-. Die Preisgestaltung macht es auch den Ministerien möglich, die Arbeit — die gleichzeitig eine glänzende Ausführung über die Bedeutung der Kriegs durchaus — zu erwerben. Verkäufer nehmen alle Buchhandlungen, Speditionen und Aborteure entgegen.

Gesammelte Entscheidungen der Zentralversammlung über die Auslegung und Anwendung der Taxisverordnung im Holzgewerbe. Herausgegeben von C. Rehhardt und Th. Seipert. 32 Seiten. Berlin 1915. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes. G. m. b. H. Preis 30,-.

Aufhören vor dem Kriege mußte alle diejenigen erfüllen, die die Kriegsergebnisse mit allen ihrer Grenzen und Besonderheiten lesen, die das umfassende neue Werk „Die Welt in Waffen“ veröffentlicht. Jeder, der über die Kriege der neueren Zeit bis zu den Weltkriegen des vorigen Jahrhunderts unterrichtet sein will, wer aber auch die Krie-

ge die Kriege kennen leeren will, dem raten wir, daß er hier „Die Welt in Waffen“ zu abonnieren. Die Welt in Waffen erscheint in 60 Heften zu 20,-. Jedes Heft ist reich mit Bildern ausgestattet, wodurch der beschreibende Text wesentlich lebhafter gestaltet wird. Jede Woche erscheint ein Heft. Monatsabrechnungen nehmen alle Buchhandlungen und Speditionen entgegen, jüngst auch direkt der Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer. G. m. b. H. Berlin SW 68.

Der Berichterstatter 1913. Bericht an die Mitglieder des Deutschen Berufsbücherverbandes, herausgegeben vom Verbandsvorstand. 72 Seiten. Otto. Berlin 1913. Verlagsan-
halt des Deutschen Holzarbeiterverbandes. G. m. b. H. Preis 4,-.

Die Herzgesundheiten. Weisheit, Erleben, Erfahrung (Diagnose), Färben, Behandlung. Vom neuesten biologischen Standpunkt aus bearbeitet und reich illustriert von Dr. med. Walter. Preis 4,-. Beste Auslage. Hofverlag von Edmund Denner, Leipzig.

Die Leistungsfähigkeit männlicher Organe hängt vor allem von der Leistungsfähigkeit des Herzens und des nachrungs-

pendenden Kreislaufs ab; wie wichtig ist es darum sich für den Patienten in diese Beziehungen einen Einblick zu gewinnen. Viele Herzoße und Neurotiker sind nach dem Autor in einer Linie hergestellt und danach muß sich die Behandlung richten. Auch viele andere Leiden sind auf Geschwächte zurückzuführen. Neben alles dieses gibt die Broschüre Auskünfte.

Wohlfahrt und Wirtschaft. Stimmen aus Produktion und Konsumtion, Gesundheits- und Wirtschaftslehre im Sinne für Sicherung, Lauterung und Regelung des Volksbedarfs. Monatsschrift. Herausgeber: Bruno Jaroslav, Berlin-Grunewald. Verlag: Eugen Diederichs, Jena. Vierteljährlich. Nr. 3, Einzelnummer M. 1,50.

Zur Verlag von S. H. K. Dietz Nachf. in Stuttgart erschienen: **Die christlichen Gewerkschaften**; insbesondere ihr Verhältnis zu Zentrum und Kirche. Von August Grämer. 206 Seiten. Preis fortwährend M. 1,50.

Aus dem Inhalt heben wir her vor: Die katholischen Arbeiterorganisationen bis 1900. — Die Gründung und das Programm der christlichen Gewerkschaften. — Der Kampf der Richtungen. — Von Zürich bis Essen. — Die christlichen Gewerkschaften in ihrem Verhältnis zu Zentrum, Kirche, Unternehmertum und Regierung.

Für jede Backstube:

Dr. Crato's Backpulver Cremepulver Vanillin-Zucker

in Kartons, Beuteln und Fässern.

Dr. Crato's Fabrikate für die Feinbäckerei und Conditorei sind bestens bewährt.

Ständig einlaufende Nachbestellungen!

Wer verlange Cierte von

Dr. Crato & Co., Backpulverfabrik, Bielefeld.

Verpackt!
Unser Kollege Max Appel und seiner lieben Freude
die herzlichsten Glückwünsche
— zur Vermählung! —
[14.3] — Würzburg.

Brot- und Feinbäckerei

verbunden mit

Lebkuchenfabrikation

in Stadt und Land 40 000 Einwohner Minden-Lübbecke ist zu besuchen. Hier befindet sich ein ganz besonders schönes Brot und Lebkuchenherstellung eingetragenes und bewilligtes Gewerbe. Einzelne Sorten sind in allen Teilen Deutschlands überall bekannt. Preis je Kg. 4,- bis 12,-. Schreibende bitten bei Dr. Vogler, A.-G., Leipzig, zu schreiben. [14.6]

Unser Kollege die erprobte Bäckerei, best. in der Goldschmiedgasse vor dem neuen Theater in Barnbeck, Defensivstr. 16.
in Betrieb genommen habe und sehr geschätzt. E. Weiss und Frau.

Schokolade und Kaffee für einen schönen, ausköhligen, gesunden Schlaf. Preis je Kilo 1.50. Über 1000 verschiedene Sorten zu bestellen. Schokolade, Creme unter Schokolade 1414, zugesetzte Schokolade. [14.21]

Moderne Feinbäckerei
in Berlin-Schöneberg, große Bäckerei, welche 24 Jahre verstanden, ausköhligen Schlaf zu verschaffen. Schokolade, Creme unter Schokolade 1414, zugesetzte Schokolade. [14.22]

Der Bäckermeister eingesetzter
Georg - Gardnerode nach Bielefeld
ausgebildet 66. Bäckermeister, Schneidermeister,
Schuhmeister i. G. Bielefeld 30.

Künstliche Zähne, Plomben
Zahnärzte mit öffentlicher Bestellung
Bielefeld, Lüdenscheid, Rüthen, Schmallenberg etc.
Bei der Orte u. Feuerwehrbeamten angezeigt.



FRANZ VERHEYEN PERNIKUFA

Nürnberger Bäcker- und Conditorgehilfen
decken ihren Bedarf am besten bei
Herrn Bertram, Schneidermeister, Hengasse 2, 1. Et.,
gegenüber dem Verhandlungslokal.

Berliner Bäcker! • Tanz-Unterricht!

Schönhauser Allee 28. — Bäcker-Verkehr.
Samstags 4 Uhr nachmittags, Mittwochs 8 Uhr abends.
Anfänger täglich. Honorar billig. Tanzlehrer E. Schulz.

Würziger Sohne- und Conditorgehilfen
decken ihren Bedarf am besten bei
C. Preuß, Schneidermeister, Bolzestr. 19/0.

Würziger Sohne- und Conditorgehilfen

(Sie mögen besonders bemerkt, bezüglich der Zeitangabe
der Ausbildung über Abendstunden.)

Samstag, 9. März:

Sothebys: 3 Uhr, „Deutsches Haus“, Sachsenhausen
Dobberns: 3 Uhr, „Zum goldenen Löwen“, Ritterstraße
Wittenberg: Samm. 11 Uhr, im Volkshaus, Stern-
straße 31. — Beuthstraße (Gemeindesaal): 31 Uhr im
Sternsaal, Sternstraße 2. — Beuthshaus: 3 Uhr im
„Kunstsaal“, Lange Straße 18. — Crammstraße: 2 Uhr
in der Beuthstraße. — Oberst. d. R.: Samm. 10 Uhr,
„Zum Goldenen Löwen“, Böckeler.

4 Uhr in Böckeler bei C. Schröder, Schönstraße 21. — Dogen-
straße: 10 Uhr bei Schröder, Schönstraße 20. — Waller-
straße: — Sothebys: 3 Uhr im „Zum goldenen Löwen“.
Sternstraße: 3 Uhr, „Zum Goldenen Löwen“.

— Oberst. — Crammstraße: Samm. 11 Uhr bei C. Müller,
Sternstraße 20. — Dobberns: 3 Uhr im Gemeindesaal.
Monbijou: Samm. 10 Uhr im Volkshaus, Sternstraße 61.

— Wallerstraße: 3 Uhr im „Zum Goldenen Löwen“.
— Oberst. — Crammstraße: Samm. 11 Uhr bei C. Müller,
Sternstraße 20. — Dobberns: 3 Uhr im Gemeindesaal.
Monbijou: Samm. 10 Uhr im Volkshaus, Sternstraße 61.
— Wallerstraße: 3 Uhr im „Zum Goldenen Löwen“.

25 Uhr im Domberg „Anricht“. — Weiden: 1 Uhr, „Zur
Somme“. — Wittenberg (Völker): Samm. 10 Uhr, „Zur
Einigkeit“. — Löwenzitze 1. — Frieden: 3 Uhr im „Brauer-
schlösschen“, Schlossstraße.

Montag, 1. März:
Herford: 7½ Uhr im Gewerbeschulhaus.

Mittwoch, 10. März:

Darmstadt: Im Gewerbeschulhaus, Richardstr. 19.
Eisenach: 4 Uhr, „Zum weißen Hirsch“, Alexanderstraße.
Frankfurt a. M. (Rathausbezirk): Samm. 10½ Uhr im
Gewerbeschulhaus. — Rathausbezirk: 8 Uhr im Gewer-
beschulhaus. — Färth i. Bayern: 5 Uhr bei Klei-
n Königstraße. — Hamburg-Altona (Conditoren-Bac-
gelei): 8½ Uhr bei Stoy, Kaiser-Wilhelm-Straße 77.
Heidelberg: 3 Uhr, „Zum goldenen Löwen“, Hauptstraße 41.
— Regensburg: 2 Uhr, „Zur Schillerlinde“, Glocken-
straße 53. — Striegau i. Schles. 4 Uhr, „Fürst Bismarck“.

Donnerstag, 11. März:

Augsburg: 4 Uhr im Gewerbeschulhaus, E 313. —
Darmstadt-Altona (Seebachende): 8½ Uhr bei Peifer,
St. Pauli, Silbersackstr. 15. — Darmstadt n. d. N.: 8 Uhr
„Zur neuen Brücke“. — Straßburg i. Els. (Bäcker): 3 Uhr
„Zum Vogelgefang“, Schlieffenstraße 7. — Waldenburg
Schleiden: 4 Uhr, „Zur Sandmühle“, Kuenstraße.
Wobschütz: 8 Uhr bei Frick, Fischerstraße. — Zeitz:
8 Uhr in Neumans Restaurant.

Freitag, 12. März:

Altendorf: 2½ Uhr im Gewerbeschulhaus. — Amberg:
1½ Uhr, „Zum grünen Kreuz“, Salzstadelplatz. — Bernburg:
Im Gewerbeschulhaus, Schule 17. — Cottbus: 3 Uhr im
neuen Gewerbeschulhaus, „Kleiner Stadtpark“, Obere Karl-
straße. — Coburg: 4 Uhr, „Zum wilden Mann“, Moselstr. 13.
— Erlangen: „Zum goldenen Hirsch“, Glockenstraße.
— Freiburg i. Br. (Sektion I): 2 Uhr im Restaurant
Bötner, Bötnerstr. 8. — Gießen: 4 Uhr im Volkshaus
„Zum Mohren“. — Kaiserslautern: 4 Uhr, „Zur Berg“,
Steinstraße. — Ludwigshafen: 3 Uhr im Niedermüller
Gästehaus, Dammtstraße. — Meißn: 3½ Uhr im Gewer-
beschulhaus, Deutsche Straße. — Schönebeck: 3½ Uhr im
Bürgerhaus, Breiter Weg. — Schwerin: 6 Uhr, „Dahlia“,
Am Schatz-Straße. — Würzburg: 3 Uhr, „Zum goldenen
Hahn“.

Samstagabend, 13. März:

Leipzig (Fabrikbrunnen): 8½ Uhr bei Rückert, Gotha-
Giesebrechtstraße. — Oldesloe: Samm. 8½ Uhr, „Zur Löbe“,
Niedersstadt: 8 Uhr, im „Konsumverein“ in Bölkow.

Sonntag, 14. März:

Gelsenkirchen: 3 Uhr bei Edermann, Ottienstr. 16.
— Hannover: 3 Uhr im Nordländer Gewerbeschulhaus,
Oberst. 8. — Landeshaupt: Samm. 9 Uhr im „Geyerbräu“,
Königstr. 444. — Münster: 4 Uhr, „Zur Glashalle“,
Hüttenbergstr. 13. — Sonneberg: 3 Uhr, „Zum Berg“,
Hintermarkt in Lambs.

Montag, 15. März:

— Gelsenkirchen: 3 Uhr bei Edermann, Ottienstr. 16.
— Hannover: 3 Uhr im Nordländer Gewerbeschulhaus,
Oberst. 8. — Landeshaupt: Samm. 9 Uhr im „Geyerbräu“,
Königstr. 444. — Münster: 4 Uhr, „Zur Glashalle“,
Hüttenbergstr. 13. — Sonneberg: 3 Uhr, „Zum Berg“,
Hintermarkt in Lambs.

Zur Verantwortung steht: Herr Seidler, Hanburg, Seiden-
strasse 57. — Verlag von O. Klemm, Hanburg. — Druck:
Hannoverscher Buchdrucker und Verlagsanstalt West & Co. in Hanburg.